

Beschlussvorlage



STADT MANNHEIM²
Der Oberbürgermeister

Dezernat	OB	Az.	OB/2020	Datum	07.12.2009
----------	----	-----	---------	-------	------------

Nr. 633 / 2009

Betreff:

Vorbereitung einer Bewerbung zur Europäischen Kulturhauptstadt

Betrifft Antrag/Anfrage Nr.

Antragsteller/in:

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO i. V. m. § 20 Abs. 3 Hauptsatzung

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. Gemeinderat	03.00	22.12.2009	X			
2. Kulturausschuss	02.00	04.02.2010	X			
3. Hauptausschuss-Etat	01.00	09.02.2010	X			
4. Gemeinderat-Etat		01.03.-03.03.2010	X			

Vorgeschlagene Maßnahme zur Bürgerbeteiligung

SWOT Workshops, öffentliche Debatten, Studien, Gremien

Einladung an Bezirksbeirat/Sachverständige

Finanzielle Auswirkungen ?

ja

nein

Beschluss/Antrag:

1. Die Stadt Mannheim verfolgt das Projekt einer möglichen Kulturhauptstadtbewerbung in Abstimmung mit der Metropolregion Rhein-Neckar.

2. Zur Fortführung des Vorbereitungsprozesses werden auf FiPo 1.3400.5700.1000 250.000.- € zur Verfügung gestellt.

3. Die Stadt Mannheim beteiligt sich mit jährlich 15.000 € an den Kosten des regionalen Kulturbüros bei der MRN GmbH. Mittel stehen bei der FiPo 1.3400.5700.1000 zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

1) Einmalige Kosten/ Erträge		
Gesamtkosten der Maßnahme		€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.)	./.	€
Kosten zu Lasten der Stadt		€
2) Laufende Kosten / Erträge		
Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand nach Fertigstellung der Baumaßnahme, Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. Durchführung der Maßnahme (einschl. Finanzierungskosten)		250.000 €
zu erwartende Erträge	./.	€
jährliche Belastung		250.000 €

Strategische Ziele:

Die Vorlage leistet voraussichtlich einen Beitrag zu folgenden strategischen Zielen:

direkt mittelbar

Stärkung der Urbanität

„Mannheim bietet mit einer ökologisch und sozial ausgewogenen Urbanität die Vorzüge einer Metropole auf engem Raum ohne die damit sonst verbundenen negativen Eigenschaften von Megacities.“

Talente überdurchschnittlich gewinnen, entwickeln und halten

„Mannheim etabliert sich als Stadt der Talente und Bildung und gewinnt mehr Menschen für sich.“

Zahl der Unternehmen und (qualifizierten) Arbeitsplätze in Mannheim steigern

„Mannheim gewinnt überdurchschnittlich Unternehmen und Gründer/innen“

Toleranz bewahren, zusammen leben

„Mannheim ist Vorbild für das Zusammenleben in Metropolen.“

Bildungserfolg der in Mannheim lebenden Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen erhöhen

„Mannheim ist Vorbild für Bildungsgerechtigkeit in Deutschland.“

Die zentralen Projekte „Kulturhauptstadt 2020“ und Masterplan Kreativwirtschaft erfolgreich umsetzen

„Mannheim ist in der Spitzengruppe der besonders stadtkulturell und kreativwirtschaftlich geprägten und wahrgenommenen Städte.“

Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der Mitwirkung

„Mannheims Einwohnerinnen und Einwohner sind überdurchschnittlich bürgerschaftlich engagiert und werden von der Stadt in besonderem Maße unterstützt.“

Dr. Kurz

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2008/2009 beschloss der Gemeinderat, die Verwaltung mit der Prüfung der Aussichten und Potentiale einer Kulturhauptstadtbewerbung zu beauftragen und zum Ende des Jahres 2009 eine Empfehlung vorzulegen.

Die Vorlage fasst das in dieser Zeit erarbeitete Recherche-Ergebnis zusammen, beschreibt das empfohlene Verständnis von einem solchen Bewerbungsprozess sowie die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen, die möglichen Effekte einer Bewerbung und eines Erfolgs und gibt die Empfehlung, eine Bewerbung anzustreben.

Die Empfehlung basiert auf der Einschätzung, dass eine Bewerbung in Bezug auf viele Dimensionen lohnend ist:

Sie fördert die Identifikation mit der Stadt, trägt zur Aktivierung bei, erhöht die Sichtbarkeit auf nationaler und europäischer Ebene und unterstützt wie kein zweites Projekt die Stadtstrategie.

Der Recherche und Diskussionsprozess seit Anfang 2008 ist in einem ergänzenden sogenannten „Skizzenbuch“ dokumentiert, das zur Vorlage gehört. Es lässt erkennen, dass bereits in dieser Vorphase die beschriebenen Effekte teilweise schon eingetreten sind: die Ausrichtung verschiedenster Akteure auf ein gemeinsames Ziel, erhöhte Sichtbarkeit und verbesserte Kooperation. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Metropolregion, die sich in verschiedenen Gremien einhellig dafür entschieden hat, einen weiteren Prozess aktiv mit dem Ziel einer gemeinsamen Bewerbung zu begleiten.

Einleitung – was ist die Idee einer Kulturhauptstadtbewerbung?

1. Gesamtkontext Stadtentwicklung

1.1. bis 1.7. Strategische Ziele

2. Festgestellte Effekte des Projekts „Europäische Kulturhauptstadt“

3. Voraussetzungen und Empfehlungen für eine Kulturhauptstadt Bewerbung - Die Kriterien der Europäischen Union

3.1. Rechtsgrundlage

3.2. Leitfaden

3.3. Good Practice

4. Mannheim und die Anforderungen der Europäischen Union

4.1. Ernennung zur Kulturhauptstadt Europas

4.2. Ziele und Kriterien der Veranstaltung

4.3. Finanzielle Dimension und Finanzbeitrag der Gemeinschaft zur Veranstaltung

4.4. Empfehlungen der EU-Kommission für eine erfolgreiche Bewerbung

4.5. Fazit

5. Die nächsten Schritte: der Prozess 2010 und 2011

Anlagen

A. Erklärung der Metropolregion Rhein-Neckar: Kulturhauptstadt 2020 in der Metropolregion Rhein-Neckar

B. KULTUR - Artikel 151 (ex Artikel 128)

C. Schlüssel zur erfolgreichen Bewerbung (11 Punkte Plan)

D. Erklärung der Freien Akademie der Künste Rhein-Neckar

*„Die Zukunft ist als Raum der Möglichkeiten der Raum unserer Freiheit.“
(Karl Jaspers)*

Einleitung

Der Kulturhauptstadtgedanke - was ist die Idee einer Kulturhauptstadtbewerbung?

Die Idee der Kulturhauptstadt ist: Zukunft!

Es geht nicht um die Darstellung vergangener Größe, sondern um die Gestaltung von Zukunft. Dazu soll das kulturelle Erbe im weitesten Sinne genutzt werden. Die Dauer und die Bedeutung kultureller Leistungen der Vergangenheit (und Gegenwart) sind nicht entscheidend für den Erfolg und die Qualität einer Kulturhauptstadtbewerbung.

Es ist vielmehr eine Aufforderung zum Handeln im öffentlichen Raum und in der politischen Kommunikation, zur Gestaltung und zur Inanspruchnahme von Freiheit.

Das Kulturhauptstadtjahr selbst, auf das sich die meisten Empfehlungen und die formalen Prozesse der EU beziehen, ist im Idealfall letztlich nur der äußere Ausdruck eines Wandlungsprozesses, den eine Stadt in Vorbereitung auf dieses Jahr durchlaufen hat.

Das ist neben der erheblichen internationalen Sichtbarkeit der Reiz und die Chance eines solchen Projekts: Dass sich die vielen Akteure einer Stadt (und einer Region) auf ein gemeinsames Ziel orientieren und sich eine neue Qualität von Kommunikation und Zusammenarbeit entwickelt. Es geht darum, nachhaltige positive Entwicklungen einzuleiten, für künftige Generationen wichtige Entscheidungen zu treffen und die richtigen, angemessenen und guten Bedingungen für alle Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Kultur im weitesten Sinne ist dabei das Mittel und der Schlüssel, die Stadtgesellschaft zu gestalten und mit einer neuen Dynamik in dieses 21. Jahrhundert zu gehen.

So wenig das Projekt Kulturhauptstadt allein auf ein Festivaljahr, ein großes Feuerwerk, ein großes Event abzielt, so wenig geht es darum, eine künstliche Metropole zu kreieren. Es geht um einen Stadtentwicklungsprozess, in dem neben der Kultur im engeren Sinne (Kunst) auch alle wichtigen und entscheidenden Bereiche unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens wie Bildung, Migration,

Arbeit, interreligiöser Dialog, Leben, Wohnen, Umwelt, interkultureller Dialog, Soziales, Sport und Lebensart in einem intensiven Prozess zu entwickeln sind. All das wird zu betrachten sein. Für konkrete, auf das Kulturhauptstadtjahr bezogene Projekte wird nur Voraussetzung sein, dass mit kulturellen, d.h. ästhetisch-gestaltenden Mitteln, zu denen auch neue Formen der Kommunikation und Zusammenarbeit gehören, die Ziele aus den genannten Politik- und Lebensbereichen verfolgt werden. Mit dem Ja zu einer Bewerbung um den Titel der Europäischen Kulturhauptstadt entscheidet man sich, Kultur nicht als politischem Teilgebiet, sondern als verbindendem und wirkmächtigen Instrument den herausragenden Stellenwert zu geben, den sie verdient.

Kultur als Mittel zur Veränderung ist eine Grundthese des Kulturhauptstadtgedankens. Die Idee der Kulturhauptstadt ist, die wichtigen Bereiche städtischen Lebens und die gesellschaftlichen Anforderungen der Zukunft zusammen zu führen und daraus alle Maßnahmen, Investitionen und Handlungskonzepte abzuleiten. Diesen Handlungskonzepten und Ideen müssen kreative und innovative Perspektiven zugrunde liegen, die eine nachhaltige und soziale Gestaltung unserer Zukunft garantieren, von der Kultur, Bildung, Wirtschaft und Gesellschaft profitieren können.

Erstmals in der Geschichte der Menschheit leben mehr Menschen in Städten als auf dem Land. Immer mehr rückt die Stadt als global wirkende, entscheidende Instanz in den Blickpunkt. Die europäische Stadt wird dabei von vielen als Modell verstanden. Wie dieser Anspruch auszufüllen ist, auch dazu kann das Projekt der Kulturhauptstadt wegweisende Beiträge leisten.

Einen ersten Schritt für ein solches Verständnis sind wir mit der Beschreibung der sieben strategischen Ziele für die Zukunft Mannheims bereits gegangen. Die bereits definierten großen Handlungsfelder der nächsten Jahre finden sich in der Kulturhauptstadt-Idee wieder. Sie soll zu einer Vertiefung genutzt werden. Wie wir die Stadt gemeinsam entwickeln wollen, dass soll unter der Überschrift „Kultur. Raum. Stadt.“ beschrieben werden. Das verleiht einer Bewerbung Mannheims höchste Authentizität. Dieses Verständnis einer Bewerbung lässt die Stadt auch dann gewinnen, wenn am Ende eines Bewerbungsprozesses der Titel selbst nicht erreicht würde. Damit bringt Mannheim das grundlegende Element in den Bewerbungsprozess ein, das die Europäische Kommission in ihrem Beschluss in Artikel 4, Absatz 2b über das Programm fordert, nämlich „nachhaltiger und unmittelbarer Bestandteil einer längerfristigen Strategie für die kulturelle und soziale Entwicklung der Stadt zu sein.“.

Ein Bewerbungsprozess bietet auch erhebliche Chancen für die Fortentwicklung regionaler Zusammenarbeit, insbesondere zwischen den Oberzentren (Mannheim, Heidelberg, Ludwigshafen) und zwischen der Region insgesamt. Das Gleiche gilt für die weitere Ausbildung regionaler Identität. Dies hat bereits begonnen. Die Gespräche die bisher mit den Oberbürgermeistern der Städte Heidelberg und Ludwigshafen, mit der Metropolregion Rhein-

Neckar und dem Verband Region Rhein-Neckar statt gefunden haben, haben zum Willen der Region geführt, sich an dem weiteren Prozess zu beteiligen. Der Vorstand der Zukunftsinitiative Metropolregion Rhein-Neckar e.V. hat ein Papier der „Kulturvision 2015“ verabschiedet, in dem er sich positiv für eine Bewerbung und die Einbindung der Region ausspricht. Diese Stellungnahme ist auch vom zuständigen Ausschuss Regionalmanagement und Regionalentwicklung des Verbands Region Rhein-Neckar am 02.12.2009 verabschiedet worden (siehe Anhang A.). Die Frage einer regionalen Einbindung kann damit in den Jahren 2010 und 2011 gemeinsam, äußerst konkret und gezielt angegangen werden.

Die Vorlage dokumentiert alle Fakten zum Thema Europäische Kulturhauptstadt und gibt auf Grundlage der Recherchen europäischer Kulturhauptstädte, der Vorgaben der EU und der Analyse vieler Gespräche im In- und Ausland und in Mannheim selbst eine Empfehlung: Mannheim sollte sich aufgrund der großen Sichtbarkeit des Projekts, der erheblichen damit verbundenen Chancen, aber auch aufgrund seines Bekenntnisses zu Modernität und Fortschritt und Toleranz, aufgrund seiner großen Vielseitigkeit und aufgrund der drängenden Fragen der Zukunft um den Titel der EUROPÄISCHEN KULTURHAUPTSTADT bewerben und den damit verknüpften Veränderungs- und Stadtentwicklungsprozess fortführen. Mannheim soll diese wichtige Investition in eine wettbewerbsfähige Zukunft tätigen.

1. Gesamtkontext Stadtentwicklung

Wie einleitend dargelegt, ist die Kulturhauptstadtbewerbung nicht nur selbst Teil der sieben strategischen Ziele der Stadtentwicklung in Mannheim, sondern wie kein anderes Projekt geeignet, zugleich alle anderen Ziele zu verfolgen.

Mannheim ist eine Stadt, die in den letzten Jahrzehnten einen großen Wandel durchgemacht hat. Die seit der Gründerzeit klassischen Strukturen des Wirtschaftens haben sich mit dem Eintritt ins Informationszeitalter und der Etablierung einer Serviceindustrie radikal geändert. Dieses manifestierte sich im Verlust vieler Arbeitsplätze und der Entstehung neuer, anders gearteter Arbeitsplätze. Heute sind mehr Menschen im Servicebereich beschäftigt als sie es früher in der verarbeitenden Industrie waren. Die Infrastruktur und das Bildungssystem, die beiden mit beeinflussbaren Faktoren kommunalen Handelns, wurden in der Vergangenheit an diesen Trend angepasst, allerdings mit der Notwendigkeit noch größerer Präzision und Professionalität in der Zukunft.

Im Bereich der Kultur ist Mannheim spätestens seit dem 18. Jahrhundert ein Zentrum und in Bezug auf seine Größe immer überproportional engagiert gewesen. Dieses hat zur Folge, dass der Faktor „Kultur“ im Bewusstsein der Bevölkerung einen außergewöhnlichen Stellenwert genießt, der zudem positiv besetzt ist. Die Affinität der Mannheimer Bevölkerung zur Kultur und zu kulturellen Einrichtungen ist ein Vermächtnis, das bei der positiven Gestaltung der Zukunft unbedingt genutzt werden sollte. Mit dem strategischen Ziel Kulturhauptstadt 2020 wird der Versuch unternommen, dieses zu tun.

Mannheim gehört zu den wenigen deutschen Städten, die den Versuch unternommen haben, aus einer Stärken- und Schwächenanalyse sowie einer entwicklungspolitischen Vision heraus eine konzentrierte Strategie zu entwickeln. Seit dem Jahr 2009 ist diese Strategie dokumentiert. In ihr geht es darum, ein Bild für die durch Maßnahmen und Projekte beeinflussbare Zukunft zu zeichnen. In sieben Schwerpunkten wird formuliert, auf welche Bereiche sich Mannheim konzentrieren muss, um gestalterische Kräfte freisetzen zu können und die angestrebten Ziele zu verwirklichen.

Anhand der einzelnen strategischen Ziele wird im Folgenden gezeigt, inwiefern das Projekt Kulturhauptstadt 2020 als Referenzprojekt und Bindeglied für die Ziele der Mannheimer Stadtentwicklung nutzbringend sein kann.

1.1. Urbanität

„Mannheim bietet mit einer ökologisch und sozial ausgewogenen Urbanität die Vorzüge einer Metropole auf engem Raum ohne die damit sonst verbundenen negativen Eigenschaften von Großstädten.“

Den Anspruch, der in der Bezeichnung „europäische Metropolregion“ liegt, ist ohne Urbanität nicht einzulösen.

Urbanität wird in der Wissenschaft als ein Phänomen von Agglomeration und Konglomeration dargestellt, d.h. Bevölkerungsdichte und Nähe sind Ausdruck dieses Phänomens. Hieraus entstehen große Potentiale. So haben Museen, das Theater, Veranstaltungshäuser, das Schloss, Festivals, Teile der Freien Szene, Handelshäuser und Sportarenen von Format und Charakter metropolitane Eignung. Hinzu kommt die kulturelle Vielfalt ihrer Bewohner. Es entstehen genauso große Herausforderungen, die wir – wie es das Ziel ausdrückt – besser bewältigen wollen als die großen Metropolen. Urbanität erfordert zivilisiertes Verhalten. Urbanität ist somit auch Zeichen eines fortgeschrittenen Zivilisationsgrades. Urbanität als Existenzform ist somit eine kulturelle Dimension.

Urbanität fördert Komplexität und Ausdifferenzierung. Es entstehen unterschiedliche soziale Identitäten auf engem Raum, die in den verschiedenen Foren der Stadt miteinander - gewollt oder ungewollt, konstruktiv oder destruktiv, intensiv oder oberflächlich - kommunizieren. Die Foren sind wirtschaftlicher wie kultureller Art und Urbanität gilt als gelungen, wenn die Kommunikationsforen von den verschiedenen Gesellschaftstypen überhaupt genutzt werden. Sie setzt darüber hinaus voraus, dass diese Foren produktiv genutzt werden. Für die Gestaltung gerade dieser Prozesse kann und muss die Entwicklung einer Kulturhauptstadtbewerbung Entscheidendes beitragen. Die positive Gestaltung von Urbanität durch ein solches Projekt reduziert sich damit nicht auf den Ausbau von kultureller Infrastruktur, sondern liegt vielmehr in der Entwicklung neuer Möglichkeiten und Qualitäten von Zusammenarbeit und Begegnung.

1.2. Talente

„Mannheim etabliert sich als Stadt der Talente und der Bildung und gewinnt mehr Menschen für sich.“

Das 21. Jahrhundert wird gesehen als das Jahrhundert des Wettbewerbs der Städte und Regionen. Dabei ist dieser Wettbewerb ein Wettbewerb um Menschen. In diesem Wettbewerb

geht es zum einen um tatsächliche Standortbedingungen, zum anderen um Wahrnehmung und Sichtbarkeit der Standorte. Das Projekt Kulturhauptstadt ist das europäische Projekt mit der höchsten Sichtbarkeit und schon von daher als Instrument nicht zu überbieten.

Es geht bei diesem strategischen Ziel darüber hinaus auch um die Aktivierung von Potenzialen, die bis heute nicht optimal genutzt wurden. Zum einen handelt es sich um die in der Stadt vorhandenen Wirtschaftsbetriebe und deren Verknüpfung mit sehr gut positionierten Bildungseinrichtungen, zum anderen geht es um qualifizierte Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt, die bis dato nicht genügend an Mannheim gebunden sind. Neben den in Mannheim Geborenen, die durch ein gutes Bildungsangebot gefördert werden sollen, muss es gelingen, diejenigen, die zum Studium oder anderen Qualifizierungsarten nach Mannheim kommen, auch nach deren erfolgreicher Absolvierung hier zu halten. Zu viele Talente verlassen die Stadt, obwohl sie in ihr eine weitere Förderung erfahren haben.

Berufliche Angebote, Voraussetzungen für eine erfolgreiche Existenzgründung, aber auch Wohnraumsituation und die kulturelle Attraktivität sind wesentliche Bleibens- oder Abwanderungsgründe.

Das Projekt Kulturhauptstadt 2020 kann besonders bei der Attraktivierung Mannheims für Talente eine entscheidende Rolle spielen. Wirtschaftliches Handeln, Stadtgestaltung, Bildung und Integration über das Projekt zu verbinden trifft die Erwartungen und Erfahrungsfelder junger Talente. Die Erkenntnis moderner Stadtentwicklung und Stadtsoziologie, dass die treibenden Faktoren für eine kreative und innovative Stadtentwicklung mit den Faktoren Toleranz, Talente und Technologien zu beschreiben sind, versetzt Mannheim in eine gute Ausgangsposition, die mit einem Projekt Kulturhauptstadt gezielt ausgebaut werden kann.

1.3. Unternehmen

„Mannheim gewinnt überdurchschnittlich Unternehmen und Gründerinnen/Gründer.“

Die Sichtbarkeit des Projektes Kulturhauptstadt befördert wie die möglichen Attraktivierungen der Stadt auch das dritte Ziel. Das beschriebene Unternehmertum und die Gründerinnen und Gründer können durch das Projekt Kulturhauptstadt 2020 nicht nur gewonnen, sondern auch geworben und gefördert werden. Kulturhauptstadt bedeutet, Impulse aus der kreativen Szene zu empfangen, aufzunehmen und in eine abgestimmte Programmatik der Stadtentwicklung einzuschreiben. Gleichzeitig kann es durch die Kulturhauptstadt gelingen, Kräfte aus dem Unternehmertum über die Stadtgrenzen hinaus zu faszinieren und für die Ziele der Mannheimer Stadtentwicklung zu werben.

Ein selbstständig agierendes, kreatives und innovatives Wirtschaftsleben ist gleichzeitig Impulsgeber und Empfänger des Projektes Kulturhauptstadt 2020.

1.4. Zusammenleben

„Mannheim ist Vorbild für das Zusammenleben in Metropolen.“

Mannheim ist eine Stadt, die seit ihrer Gründung immer und in starkem Maße von Migrantinnen und Migranten mitgestaltet wurde. Schon mit der Gründung im 17. Jahrhundert durfte sich jeder zu den Bürgern Mannheims zählen, der durch seine Leistung zur gedeihlichen Entwicklung der Stadt beitragen wollte. Die Geschichte der Stadt ist immer wieder geprägt von starken Migrationseinflüssen, die in verschiedenen Jahrhunderten und Wellen erfolgten und das heutige Profil Mannheims ist ohne diese nicht denkbar. Der Schlüssel, der zu einer erfolgreichen Identitätsbildung beigetragen hat, war das Verständnis von Toleranz in der Mannheimer Bürgerschaft. Das ist bis heute so geblieben und eine hervorragende Basis für eine gute Weiterentwicklung.

Die Probleme in den Bereichen Beschäftigung, Bildung, Religion und kultureller Identität haben dazu geführt, dass Migration in den letzten Jahrzehnten vor allem als Problem diskutiert wurde. Das verstellt jedoch den Blick für die immensen Chancen, die die Potenziale bieten, die Migrantinnen und Migranten in die Stadtgesellschaft mitbringen. Mannheim ist eine Stadt, die auf die positiven Entwicklungen in seiner Geschichte verweisen kann und die gut daran tut, diese Tradition fortzusetzen.

Mit der Tradition der Toleranz, mit Wirtschaftsunternehmen, die weltweit und in unterschiedlichen Kulturkreisen agieren, mit Bildungsinstitutionen internationalen Charakters und mit Kultureinrichtungen, die historisch und programmatisch eine große Erfahrung in der Aufnahme kultureller Impulse auf der ganzen Welt haben und letztendlich einer Bevölkerung, die Weltgesellschaft abbildet, hat Mannheim die besten Voraussetzungen, um ein Beispiel zu geben, wie eine stark kulturell heterogene Stadtgesellschaft in einem gemeinsamen Projekt gemeinsame Identität und neue Konturen des Zusammenlebens definiert.

Das Projekt Kulturhauptstadt ist für dieses Ansinnen eine herausragende Möglichkeit. Mit Projektierung und Laufzeit bietet sich eine einmalige Chance, das Drittel unserer Stadtgesellschaft

mit Migrationshintergrund mit in die Planungen, Aktivitäten und „Institutionenbildung“ aufzunehmen. Alle strategischen Ausrichtungen wie Urbanität, Talente, Wirtschaftsentwicklung, Bildung, Kreativität und Engagement bieten große Handlungsfelder zum Thema Integration. Die stärkste Impulswirkung kann jedoch vom Projekt Kulturhauptstadt ausgehen.

1.5. Bildung

„Mannheim ist Vorbild für Bildungsgerechtigkeit in Deutschland.“

Die Ausgrenzung ganzer Bevölkerungsteile aus der Perspektive einer erfolgreichen Schulbildung und den daraus erwachsenen Chancen für ein auskömmliches und befriedigendes Berufsleben drohen zu einer Gefahr gesellschaftlicher Verwerfung zu werden. Mannheim ist auch und in besonderem Maße von dieser Entwicklung betroffen.

Dies gilt, obwohl Mannheim über sehr gute Schulen und eine hervorragende Universitäts- und Hochschullandschaft verfügt.

Erkennbar ist, dass kulturelle Bildung inklusive der Gesundheits- und Bewegungsförderung entscheidende Faktoren für den Bildungserfolg sind und gerade hier die Vermittlungs- und Erziehungsarbeit überwiegend in den Familien oder auf deren Initiative erfolgt. Die soziale Ungleichheit ist in diesen Lernfeldern damit besonders groß. Die Stadt Mannheim hat sehr früh die Verantwortung für den Bildungserfolg angenommen und durch die kommunale Bildungspolitik Zeichen gesetzt. Vor allem bei der Öffnung der Schulen und ihrer pädagogischen Unterstützung haben Mannheimer Kulturinstitutionen eine hervorragende und erfolgreiche Rolle gespielt. Die Erkenntnis, dass kulturelle und künstlerische Bildung vor allem auch jenen hilft, die von Hause aus zunächst keinen Zugang finden, wird sich in zahlreichen Konzepten bei der Ausarbeitung des Projektes Kulturhauptstadt 2020 niederschlagen müssen. Es ist die Chance, andere Dimensionen des Lernens zu erschließen und es führt dazu, den im Kulturbereich Tätigen und den Institutionen neue Wege in die Stadtgesellschaft zu öffnen.

1.6. Kreativität

„Mannheim ist in der Spitzengruppe der besonders stadtkulturell und kreativwirtschaftlich geprägten und wahrgenommenen Städte.“

Unter diesem Ziel finden sich die Kulturhauptstadtbewerbung selbst sowie der Ausbau der Kreativwirtschaft.

Das im Sinne der neuen wirtschaftspolitischen Strategie formulierte Ziel zu einer verstärkten Bemühung um die Ansiedelung von kreativwirtschaftlichen Unternehmungen korrespondiert mit dem Bemühen um Talente durch interessante Wohnangebote, infrastrukturelle Reize, kulturelle Handlungsfelder und professionelle Netzwerke. Die Kreativwirtschaft wird als ein wichtiges Wachstumsfeld identifiziert, welches weder ökologisch noch sozial belastende Folgen nach sich zieht. Die Verstärkung der Kreativwirtschaft in Mannheim hängt von verschiedenen Faktoren ab, die durchweg ihren Ursprung in den einzelnen Zielen der Gesamtstrategie haben. Die Form von Kreativität, die wir fördern wollen, muss zu einer urbanen Infrastruktur passen, es setzt die Gewinnung von Talenten ebenso voraus wie einen unternehmerischen Pioniergeist und eine praktizierte Interkultur. Kreativwirtschaft ist ohne eine gute Bildung nicht denkbar und kann dann besser gedeihen, wenn die Stadtgesellschaft sie positiv in ihr Engagement aufnimmt.

Die Stadt Mannheim wird diese kreativen Potenziale am besten durch das Projekt Kulturhauptstadt 2020 abrufen können. Es hat einen unmittelbaren Impuls im engeren Bereich der Kulturwirtschaft, steigert die Nachfrage für sonstige Leistungen der Kreativwirtschaft und entwickelt durch neue lokale und überregionale bzw. internationale Netzwerke auch den Standort. Die Mobilisierung der kreativen Potenziale durch das Projekt Kulturhauptstadt fördert auch mittelbar das strategische Ziel der Kreativwirtschaft.

1.7. Engagement

Mannheims Einwohnerinnen und Einwohner sind überdurchschnittlich bürgerschaftlich engagiert und werden von der Stadt in besonderem Maße unterstützt.“

Das Kulturhauptstadtprojekt ist bereits durch die Vorgaben der EU von vornherein als Projekt anzulegen, das in besonderer Weise die Bürgerschaft einbezieht und aktiviert. Neben der europäischen Dimension ist dies das entscheidende Kriterium für die Bewertung einer Bewerbung. Eine Kulturhauptstadtbewerbung ist damit ein größtmögliches Projekt der Aktivierung der Bevölkerung. Dieses Ansinnen steht in der kulturellen Tradition Mannheims.

Das bürgerliche Engagement ist ein deutlicher Charakterzug Mannheims. Eine wesentliche Wurzel ist historisch zudem in Mannheims Kulturleben zu suchen. Das Mannheimer Theater war die erste wirkliche Domäne des deutschen Idealismus, in dem Schiller die Möglichkeit bekam, die Werte der bürgerlich aufgeklärten Gesellschaft zu artikulieren. Die Resonanz seitens der Mannheimer

Bevölkerung auf dieses Schlüsselerlebnis ist eine kulturelle Tradition, die ohne die Werte von Freiheit, Toleranz und im bürgerschaftlichen Engagement gelebte Solidarität nicht denkbar ist.

Mit dem Projekt der Kulturhauptstadt bietet sich somit die Möglichkeit, die Grundlagen bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamts zu festigen und bewusster zu machen. Mit der entscheidenden Aufgabe des Projekts, die Identität Mannheims näher zu beschreiben und zu formen, wird auch Stolz auf und Identifikation mit der Stadt als Voraussetzung von Engagement gemehrt, Aktive Teilnahme an Entscheidungsprozessen und der Gestaltung von Projekten der Bewerbung, ohne die legitimen demokratischen Organe zu beschädigen und die Übernahme von Verantwortung sind die Voraussetzungen, unter denen der Gedanke der Kulturhauptstadt voran getrieben werden kann, und zugleich positive Ergebnisse im Sinne des beschriebenen strategischen Ziels.

2. Festgestellte Effekte des Projekts „Europäische Kulturhauptstadt“

Die umfangreichste Untersuchung zum Thema „Kulturhauptstadt Europas“, die **Palmer Studie**, erfolgte im Jahr 2004.

Die Ergebnisse dieser Evaluation der Kulturhauptstädte von 1995 bis 2004 bildeten die Grundlage für die Neustrukturierung des Projektes und des dazugehörigen Verfahrens (siehe Kapitel 3).

In der Studie ist eine Befragung dokumentiert, die nach dem Erfolg dieses größten Kulturprojektes der Europäischen Union fragt: „Has the EU action of ECOC been successful?“.

95 % der Befragten finden dieses Projekt als solches - es wurde nicht nach einer bestimmten Stadt gefragt, sondern nach dem Projekt an sich - „erfolgreich oder teilweise erfolgreich“. Nur 5 % antworteten mit „nicht erfolgreich“.

Als Vorteile für die Städte werden die positiven kulturellen und sozialen Effekte auf die Stadt genannt, die ohne das Projekt nicht so schnell erreichbar gewesen wären, ebenso wie die Steigerung der Besuchszahlen in der Stadt. Die Aufmerksamkeit der Bevölkerung und der Politik für Kultur ist vehement gestiegen und damit die Investitionen in diesem Bereich (Infrastruktur). Die Entwicklung internationaler künstlerischer Standards, die Unerstützung junger Künstler und Künstlerinnen, der Auf- und Ausbau internationaler Netzwerke mit anderen europäischen Städten und die damit einhergehende Internationalisierung, Kooperationen mit anderen (europäischen) Städten, die Schärfung des Profils der Stadt auf nationaler und internationaler Ebene, die Verbesserung des Images der Stadt sind weitere Punkte, die für den Erfolg des Projektes genannt wurden. Und nicht zuletzt der vielleicht wichtigste Aspekt: **die Neuerfindung und Neudefinition der kulturellen Identität der Stadt und die Verbesserung der Beziehungen zum restlichen Europa.**

Auch die Effekte, die eine Europäische Kulturhauptstadt auf Europa selbst hat, sind immens. Die Wichtigkeit der Europäischen Idee und der Europäischen Integration werden befördert. Die Schaffung und Stärkung einer Europäischen Identität ist dabei genauso wichtig wie die Möglichkeit Europa als eine Gemeinschaft von verschiedenen nationalen Identitäten darzustellen. Das Projekt Europäische Kulturhauptstadt ist eines der wichtigsten Marketing Instrumente für die Europäische Kultur an sich und kaum ein anderes Projekt rückt Europa so positiv in den Mittelpunkt des Medieninteresses.

Die Studie benennt aber auch die kritischen Seiten des Projektes. Einige Städte haben die Möglichkeiten des Projektes nicht ausreichend ausgeschöpft, oftmals war das Jahr zu sehr politischen Interessen untergeordnet und der Kern der Idee ging verloren, eine zu kurze und wenig sorgfältige Vorbereitung und eine schwache finanzielle Ausstattung gingen oft zu Lasten des

Projektes. Auch die Unschärfe des Projektes an sich von Seiten der Kommission wurde stark bemängelt und entsprechende Konsequenzen gezogen.

Mit der Umstrukturierung des Verfahrens durch die EU wurden die wesentlichen Ergebnisse der Palmer Studie für die Europäische Union bereits umgesetzt. Die oben beschriebenen Herausforderungen bleiben lokal dennoch bestehen.

Eine Bewerbung zur Kulturhauptstadt bringt vieles in Bewegung: Projekte in den verschiedensten Bereichen der Gesellschaft und der Kultur, ein aufregendes und spannendes kulturelles Leben in der Stadt, großes Interesse von außerhalb, ob national oder international. Die Vorteile sind vielfältig, strukturell und vor allem zukunftsweisend.

Im Einzelnen konnten folgende Effekte festgestellt werden und sind für eine zukünftige Kulturhauptstadt zu erwarten:

- a. Die Stadt gewinnt durch die Veränderung und die stattfindende Entwicklung an **Image**. Und dies innerhalb einer relativ kurzen Zeitspanne, wie es kein anderes Projekt vermag. Sie kann sich und ihre Potenziale aber auch viel besser präsentieren, als das gewöhnlich der Fall ist. Ein aktuelles Beispiel: Mannheim ist im Bereich der **Migration** und **Integration** an vielen Stellen modellhaft und im europäischen Vergleich ein **Benchmark**. Der „Guide to Good Practices in Citizenship and Coexistence in European neighbourhoods“ wurde im Juni 2009 veröffentlicht und ist das Ergebnis eines Gemeinschaftsprojektes unterschiedlicher Städte, Institutionen und Regionen Europas unter der Federführung der Diputacio Barcelona (Regionalverwaltung). Das Projekt wurde von der EU im Rahmen des INTI-Programms von 12/2006 bis 8/2008 gefördert. Mannheim ist in der Dokumentation mit fünf Praxisbeispielen vertreten (neben Barcelona, Göteborg, Pisa, Gdansk und Bratislava). Im Nachgang zu dem Projekt wurde Claus Preißler als Integrationsbeauftragter der Stadt Mannheim im Dezember 2008 von der Diputacio Barcelona eingeladen, um im Rahmen eines mehrtägigen, internationalen Symposiums mit dem Titel „Interaccio 2008“ einen Vortrag über die Mannheimer Integrationsarbeit mit muslimischen Gemeinden zu halten. Hier findet Mannheim als Stadt der Toleranz einen besten Platz im europäischen Vergleich. Nicht nur, dass die Stadt sich als tolerante Stadt sieht und darstellt, sondern das strategische Ziel dies auch zu bleiben und auszubauen hallt in solchen Publikationen und internationalen Konferenzen wider. Dennoch: Der Resonanzboden und die Wahrnehmung für solche Aktivitäten wäre auf Basis einer Kulturhauptstadt weit stärker.

- b. Innerhalb eines Bewerbungsprozesses zur Europäischen Kulturhauptstadt baut die Stadt ihre Attraktivität als äußerst starker und innovativer **Wirtschaftsstandort** und als herausragender **Wissenschaftsstandort** weiter aus. Sie bleibt dadurch konkurrenzfähig, zukunftsfähig und modern. Die Steigerung der Urbanität führt ebenfalls zu einem hohen ökonomischen Nutzen. Der Wirtschaftszweig „Kultur“ (als Teil der Kreativwirtschaft) wird ausgebaut und gestärkt. Durch die Erhöhung der Attraktivität der Stadt, wird diese zunehmend interessanter für den Zuzug von Führungspersonal und Talenten.
- c. Die Stadt gewinnt durch die Bewerbung in ihrer Bedeutung als **Kulturstadt**, sowohl national als auch international. Die Erschließung von neuem Publikum für Kultur in der Stadt und eine gesteigerte kulturelle Aktivität in Kombination mit neuer Infrastruktur im Bereich Kultur kommen allen zu Gute. Dies gilt nicht nur für die etablierte Kultur in einer Stadt, sondern gerade auch für die so genannte Freie Kulturszene. Die Palmer Studie macht auch hierzu eine klare Aussage. Neue und verbesserte Kulturmanagement-Kenntnisse wirken auch nach dem Jahr in der Stadt fort.
- d. Eine Bewerbung zieht den **Ausbau und die Veränderung** der innerstädtischen Infrastruktur in vielen Bereichen mit sich. Es werden neue Strukturen, neue Institutionen, bessere Vernetzungen geschaffen. Überkommene Strukturen werden überdacht und verändert.
- e. Eine Steigerung im **Tourismus** ist eine der großen Vorteile einer Bewerbung und das bedeutet eine Aufwertung der Stadt nach innen wie nach außen. Gerade dieser Bereich ist einer der aufstrebenden und intensiv bearbeiteten Felder in der Mannheimer Stadtentwicklung nach Außen. Eine Umsatzsteigerung des Einzelhandels, der Gastronomie und Hotellerie und der verschiedenen Institutionen und Festivals geht mit einer positiven Entwicklung im Bereich Tourismus einher. Die Palmer Studie weist eine durchschnittliche Erhöhung der Tourismuszahlen nach dem Kulturhauptstadtjahr von 12% aus.
- f. Die Stadt kann im Zuge einer Bewerbung auch als **Kongressstadt** noch besser national und international konkurrieren. Das Ausrichten von Kongressen im Laufe des Bewerbungsprozesses ist einer der Ratschläge der Kommission für Bewerberstädte.
- g. Die Stadt gewinnt durch den Auf- und Ausbau ihrer nationalen und internationalen **Netzwerke** europaweit an Bedeutung.

- h. In einer lebendigen und erfolgreichen Stadt kann der soziale Bereich in den Mittelpunkt gerückt werden und **mehr Möglichkeiten und Aussichten für eine gerechte Gesellschaft** geschaffen werden. Für alle Bürgerinnen und Bürger! Die Palmer Studie zeigt hier eindeutig die positiven Auswirkungen für die Bereiche Kinder, Jugendliche, Alte, Minoritäten, Arbeitslose und Benachteiligte. Groß angelegte Freiwilligen Programme verstärken diesen Effekt sehr stark (Beispiel Lille 2004).
- i. **Bildung** wird ein zentrales Thema. Eine Bewerbung zur Kulturhauptstadt kann diesem Thema eine breite und große Aufmerksamkeit und Akzeptanz verschaffen, die schon jetzt unbedingt notwendig ist.
- j. Der Motivationsschub einer Kulturhauptstadtbewerbung steigert das **Interesse der Bürgerinnen und Bürger an der Politik** – und ermutigt sie zur aktiven Teilnahme.

3. Voraussetzungen und Empfehlungen für eine Kulturhauptstadt Bewerbung - Die Kriterien der Europäischen Union

Mit dem Beschluss Nr. 1622/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006 über die Einrichtung einer Gemeinschaftsaktion zur Förderung der Veranstaltung „Kulturhauptstadt Europas“ für die Jahre 2007 bis 2019 wurde für dieses größte Kulturprojekt der Europäischen Union ein Richtungswechsel vollzogen.

Die umfassende Evaluation der Ergebnisse und Erfolge bzw. Misserfolge der Europäischen Kulturhauptstädte der Jahre 1995 bis 2004, zusammengefasst in der so genannten „Palmer Studie“, bildet zusammen mit den Erfahrungen der Kommission die Grundlage für die Neuausrichtung des Projektes. Im Wesentlichen wurden vier Neuerungen eingeführt.

- a) Nach dem neuen Verfahren sind das erste Mal klare Kriterien für die Bewerbung von der Kommission formuliert.
- b) Darüber hinaus wurde erstmalig ein transparentes Auswahlverfahren auf Basis dieser Kriterien durch eine unabhängige Experten-Jury, unter Beteiligung der Organe der Europäischen Union sowie des jeweiligen Mitgliedstaates, eingeführt.
- c) Ebenfalls neu ist die Festlegung der Abfolge der Länder (bis 2019), in die der Titel vergeben wird.
- d) Wird einer Stadt der Titel „Europäische Kulturhauptstadt“ verliehen, muss sie sich bis zum Kulturhauptstadtjahr einem zweistufigen Monitoring Prozess unterziehen.

In den folgenden drei Kapiteln ist der formale Beschluss von Parlament und Rat nachzulesen, ist der Leitfaden der Kommission zusammengefasst und sind Beispiele aus der Praxis aufgeführt, um die theoretischen Richtlinien zu veranschaulichen.

3.1. Formale Voraussetzungen – der Beschluss 1622 2006 EC

Der formale Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union ist auf der Basis nachstehender Überlegungen gefasst worden:

(1) Mit dem Beschluss Nr. 1419/1999/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (3) wurde eine Gemeinschaftsaktion zur Förderung der Veranstaltung „Kulturhauptstadt Europas“ für die Jahre 2005 bis 2019 eingerichtet.

(2) Einer Studie über die Ergebnisse der Veranstaltung „Kulturstadt Europas“ bis 2004 zufolge hatte diese hinsichtlich der Medienresonanz, der kulturellen und touristischen Entwicklung sowie

der Sensibilisierung der Einwohner für die Bedeutung der Wahl ihrer Stadt positive Auswirkungen; dennoch muss die Maßnahme insbesondere in ihrer langfristigen Wirkung auf die kulturelle Entwicklung der jeweiligen Stadt und Region weiter verbessert werden.

(3) Wird den Städten ermöglicht, ihr Umland, einschließlich jeder Insel, einzubeziehen, so kann eine breitere Öffentlichkeit erreicht und die Wirkung der Veranstaltung verstärkt werden.

(4) Die an der Veranstaltung beteiligten Akteure wiesen auf Probleme mit dem in dem Beschluss Nr. 1419/1999/EG festgelegten Auswahlverfahren hin und empfahlen eine Überprüfung der Vorschläge, insbesondere um ihre europäische Dimension zu verbessern, die Förderung des Wettbewerbs und die Neudefinition der Rolle der Jury.

(5) Angesichts der Bedeutung und der Wirkung der Veranstaltung „Kulturhauptstadt Europas“ ist es angezeigt, ein gemischtes Auswahlverfahren unter Beteiligung der nationalen und der europäischen Ebene zu schaffen und eine ausgeprägte Überwachungs- und Beratungskomponente vorzusehen, um eine nationale Komponente einzubinden und die europäische Dimension zu stärken.

(6) Im Hinblick auf die Ziele der Aktion spielt die Vorbereitungsphase eine entscheidende Rolle für den erfolgreichen Verlauf der Veranstaltung.

(7) Um den europäischen Mehrwert der Aktion sicherzustellen, ist nach der Ernennung eine Überwachungsphase erforderlich, in der einerseits auf die Erfüllung der festgelegten Kriterien des Kulturprogramms geachtet wird und andererseits eine fachliche Beratung und Hilfestellung erfolgen.

(8) Es sollte eine Jury aus sechs nationalen und sieben europäischen Experten eingesetzt werden; die gesamte Jury aus 13 Experten (nachstehend „Auswahljury“ genannt) sollte die Auswahlphase bis zur Ernennung der Stadt begleiten; lediglich die 7 europäischen Experten der Jury (nachstehend „Überwachungs- und Beratungsjury“ genannt) sollten die Überwachungsphase begleiten und die Europäischen Kulturhauptstädte während der Überwachungsphase bis zum Beginn der Veranstaltung beraten.

(9) Zur Unterstützung und Hilfestellung, sowohl für Bewerberstädte als auch für ernannte Städte, sollte ein von der Kommission fortlaufend gewartetes und regelmäßig aktualisiertes Internetportal zum Thema Kulturhauptstädte Europas (Bewerbung, Auswahl, Umsetzung und Vernetzung) betrieben werden.

(10) Es ist wichtig, die Verbreitung bewährter Verfahren zu fördern, insbesondere um den europäischen Mehrwert der Aktion sicherzustellen. Daher sollten Netzwerke früherer Kulturhauptstädte Europas ermutigt werden, durch Weitergabe ihrer Erfahrungen und bewährten Verfahren an künftige Europäische Kulturhauptstädte, insbesondere auf der Grundlage eines Austauschs in der Vorbereitungsphase, eine konstruktive Rolle zu spielen.

(11) Es ist wichtig, die Qualität des Programms hinsichtlich der Ziele und Kriterien der Aktion und insbesondere des europäischen Mehrwerts durch die Vergabe einer Auszeichnung in Geld zu belohnen.

(12) Um die langfristige Wirkung der Veranstaltung „Kulturhauptstadt Europas“ zu garantieren, ist es wünschenswert, die Initiative und die dadurch geschaffenen Strukturen und Kapazitäten als Grundlage für eine dauerhafte Kulturentwicklungsstrategie der betreffenden Städte einzusetzen.

(13) Um die Beteiligung von Drittländern an Europäischen Kulturinitiativen zu ermöglichen, sollte an den „Europäischen Kulturmonat“ (1) oder eine vergleichbare Initiative gedacht werden.

(14) Das in diesem Beschluss festgelegte Ernennungsverfahren bedarf sechs Jahre zur Umsetzung. Diese Sechsjahresfrist kann für die Jahre 2011 und 2012 nicht eingehalten werden, weil dieser Beschluss 2007 in Kraft tritt. Für diese Jahre wird daher ein Ernennungsverfahren vorgesehen.

(15) Aus Gründen der Klarheit sollte der Beschluss Nr. 1419/1999/EG aufgehoben und durch den vorliegenden Beschluss ersetzt werden —

3.1.1. Der Beschluss 1622 2006 EC im Wortlaut

Artikel 1 - Gegenstand

Es wird eine Gemeinschaftsaktion mit der Bezeichnung „Kulturhauptstadt Europas“ eingerichtet, um den Reichtum und die Vielfalt der europäischen Kulturen sowie ihre Gemeinsamkeiten herauszustellen und einen Beitrag zum gegenseitigen Verstehen der europäischen Bürger zu leisten.

Artikel 2 - Zugang zur Aktion

(1) Städte aus den Mitgliedstaaten und aus den Ländern, die der Europäischen Union nach dem 31. Dezember 2006 beitreten, können in der im Anhang festgelegten Reihenfolge für ein Jahr zur „Kulturhauptstadt Europas“ ernannt werden.

(2) Es wird jeweils eine Stadt aus den Mitgliedstaaten ernannt, die in der Liste im Anhang aufgeführt sind. Die in dieser Liste vorgesehene zeitliche Abfolge kann von den betreffenden Mitgliedstaaten einvernehmlich geändert werden.

Artikel 3 - Bewerbungen

(1) Jede Bewerbung beinhaltet ein Kulturprogramm von europäischer Dimension, das sich im Wesentlichen auf die kulturelle Zusammenarbeit gemäß den in Artikel 151 [siehe Anhang B] des Vertrags vorgesehenen Zielen und Maßnahmen stützt.

(2) Das Kulturprogramm der Veranstaltung wird eigens für das Jahr der „Kulturhauptstadt Europas“ erstellt, wobei der europäische Mehrwert gemäß den in Artikel 4 genannten Kriterien hervorgehoben wird.

(3) Das Programm steht mit der nationalen Kulturstrategie oder -politik des betreffenden Mitgliedstaats im Einklang oder, soweit im Rahmen des institutionellen Gefüges eines Mitgliedstaats zutreffend, einer regionalen Kulturstrategie, sofern eine solche Strategie oder Politik nicht auf die Beschränkung der Zahl der Städte abzielt, die für die Ernennung zur Kulturhauptstadt Europas im Rahmen dieses Beschlusses berücksichtigt werden können.

(4) Das Programm erstreckt sich auf ein Jahr. In hinreichend begründeten Fällen können die ernannten Städte auch einen kürzeren Zeitraum vorsehen.

(5) Zwischen den Programmen der für das jeweilige Jahr zur Kulturhauptstadt ernannten Städte ist ein Bezug herzustellen.

(6) Die Städte können beschließen, die sie umgebenden Regionen in ihr Programm mit einzubeziehen.

Artikel 4 - Kriterien für das Kulturprogramm

Das Kulturprogramm hat folgenden Kriterien zu entsprechen, die sich in die zwei Kategorien „Europäische Dimension“ und „Stadt und Bürger“ untergliedern:

1. In Bezug auf die „Europäische Dimension“ hat das Programm

- a) in beliebigen kulturellen Bereichen die Zusammenarbeit zwischen Kulturakteuren, Künstlern und Städten aus den entsprechenden Mitgliedstaaten und aus anderen Mitgliedstaaten zu fördern,
- b) den Reichtum der kulturellen Vielfalt in Europa hervorzuheben,
- c) die gemeinsamen Aspekte europäischer Kulturen in den Vordergrund zu rücken.

2. In Bezug auf „Stadt und Bürger“ hat das Programm

- a) die Beteiligung der in der Stadt und ihrer Umgebung lebenden Bürger zu fördern und ihr Interesse sowie das Interesse von Bürgern aus dem Ausland zu wecken,
- b) nachhaltig und unmittelbarer Bestandteil einer längerfristigen Strategie für die kulturelle und soziale Entwicklung der Stadt zu sein.

Artikel 5 - Einreichung von Bewerbungen

(1) Jeder der betreffenden Mitgliedstaaten veröffentlicht spätestens sechs Jahre vor Beginn der betreffenden Veranstaltung eine Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen.

In jeder Aufforderung, die sich an Städte richtet, die sich um den Titel bewerben, sind die in Artikel 4 sowie in den Anleitungen auf der Website der Kommission genannten Kriterien anzuführen.

Die Frist für die Einreichung von Bewerbungen im Rahmen jeder Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen beträgt höchstens zehn Monate ab dem Tag der Veröffentlichung.

In einer im Rahmen einer Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen eingereichten Bewerbung ist das Programm zu skizzieren, das die Stadt in dem betreffenden Jahr durchzuführen beabsichtigt.

(2) Die betreffenden Mitgliedstaaten setzen die Kommission von den Bewerbungen in Kenntnis.

Artikel 6 - Auswahljury

(1) Für jeden betroffenen Mitgliedstaat wird eine Auswahljury eingerichtet, die die Bewerbungen der Bewerberstädte bewertet. Jede Jury empfiehlt die Nominierung einer Stadt in dem betreffenden Mitgliedstaat.

(2) Jede Auswahljury besteht aus 13 Mitgliedern, von denen sieben gemäß Absatz 4 von den europäischen Organen benannt werden. Die restlichen sechs Mitglieder werden vom betreffenden Mitgliedstaat in Konsultation mit der Kommission benannt. Der betreffende Mitgliedstaat ernennt dann die Auswahljury. Die Jury benennt ihren Vorsitzenden aus den Reihen der vom Europäischen Parlament, vom Rat, von der Kommission und vom Ausschuss der Regionen ernannten Mitglieder.

(3) Die Mitglieder der Auswahljury sind unabhängige Experten, die sich in keinem Interessenkonflikt im Hinblick auf die Städte, die auf die Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen geantwortet haben, befinden und über umfangreiche Erfahrungen und Fachkenntnisse im Kulturbereich, auf dem Gebiet der kulturellen Entwicklung von Städten oder der Organisation der Veranstaltung „Kulturhauptstadt Europas“ verfügen.

(4) Die europäischen Organe benennen die Mitglieder der Auswahljury für drei Jahre wie folgt: Zwei Mitglieder werden vom Europäischen Parlament, zwei vom Rat, zwei von der Kommission und eines vom Ausschuss der Regionen benannt. Ausnahmsweise gilt für das erste Jahr, in dem dieser Beschluss in Kraft ist, dass die Kommission zwei Mitglieder für ein Jahr, das Europäische Parlament zwei Mitglieder für zwei Jahre, der Rat zwei Mitglieder für drei Jahre und der Ausschuss der Regionen ein Mitglied für drei Jahre benennt.

Artikel 7 - Vorauswahl

(1) Jeder der betreffenden Mitgliedstaaten beruft die jeweilige in Artikel 6 genannte Auswahljury spätestens fünf Jahre vor dem vorgesehenen Beginn der Veranstaltung zu einer Vorauswahlsitzung ein.

(2) Die Auswahljury bewertet die Bewerbungen der Städte, die auf eine Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen geantwortet haben, anhand der in Artikel 4 genannten Kriterien. Die Auswahljury einigt sich auf eine Auswahlliste der Bewerberstädte, die in die engere Wahl kommen, erstellt einen Bericht über die eingereichten Bewerbungen der Bewerberstädte und richtet Empfehlungen an die in der Auswahlliste genannten Bewerberstädte.

(3) Die Auswahljury legt dem betreffenden Mitgliedstaat sowie der Kommission ihren Bericht vor. Jeder der betreffenden Mitgliedstaaten billigt die auf dem Bericht der Auswahljury beruhende Auswahlliste förmlich.

Artikel 8 - Endauswahl

(1) Die in der Auswahlliste genannten Bewerberstädte erstellen die Endfassung ihrer Bewerbung und legen sie dem betreffenden Mitgliedstaat vor, der sie der Kommission übermittelt.

(2) Für die Endauswahl berufen die betreffenden Mitgliedstaaten neun Monate nach der Vorauswahlsitzung die jeweilige Auswahljury ein.

(3) Die Auswahljury bewertet die ergänzten Programme der in die Endauswahl gekommenen Bewerberstädte gemäß den Kriterien dieser Aktion und den Empfehlungen der Jury aus der Vorauswahlsitzung.

(4) Die Auswahljury erstellt einen Bericht über die Programme der in die Endauswahl gekommenen Bewerberstädte und gibt eine Empfehlung für die Ernennung einer Stadt in dem betreffenden Mitgliedstaat zur Kulturhauptstadt Europas ab.

Dieser Bericht umfasst auch Empfehlungen an die ausgewählte Stadt zu Bereichen, in denen bis zum fraglichen Jahr Fortschritte erzielt und Vorkehrungen getroffen werden müssen, falls die Stadt vom Rat zur Kulturhauptstadt Europas ernannt wird. Der Bericht wird dem betreffenden Mitgliedstaat und der Kommission vorgelegt. Er wird auf der Website der Kommission veröffentlicht.

Artikel 9 - Ernennung

(1) Jeder der betreffenden Mitgliedstaaten nominiert eine Stadt für die Ernennung zur Kulturhauptstadt Europas und notifiziert dies dem Europäischen Parlament, dem Rat, der Kommission und dem Ausschuss der Regionen spätestens vier Jahre vor dem vorgesehenen Beginn der betreffenden Veranstaltung.

Die Notifizierung muss unter Bezugnahme auf die Berichte der Auswahljury mit einer Begründung der Nominierung versehen sein.

Bei der Nominierung sind die von der Auswahljury abgegebenen Empfehlungen zu berücksichtigen.

(2) Das Europäische Parlament kann der Kommission spätestens drei Monate nach Eingang der Nominierungen der betreffenden Mitgliedstaaten eine Stellungnahme übermitteln.

(3) Auf Empfehlung der Kommission, die unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Europäischen Parlaments und der auf den Berichten der Auswahljury basierenden Begründungen erstellt wird, ernennt der Rat die betreffenden Städte für das Jahr, für das sie nominiert wurden, zu Kulturhauptstädten Europas.

Artikel 10 - Überwachungs- und Beratungsjury

(1) Es wird eine Überwachungs- und Beratungsjury eingesetzt, die die Umsetzung der Ziele und Kriterien der Aktion überwachen und den Hauptstädten vom Zeitpunkt ihrer Ernennung bis zum Beginn der Veranstaltung „Kulturhauptstadt Europas“ Unterstützung und Beratung bieten soll.

(2) Die Jury besteht aus den sieben gemäß Artikel 6 Absatz 4 vom Europäischen Parlament, dem Rat, der Kommission und dem Ausschuss der Regionen benannten Experten. Der betreffende Mitgliedstaat kann ferner einen Beobachter in diese Jury entsenden.

(3) Die betreffenden Städte übermitteln der Kommission spätestens drei Monate vor den Sitzungen der Jury Fortschrittsberichte.

(4) Die Kommission beruft die Jury und die Vertreter der betreffenden Stadt ein. Die Jury wird zweimal einberufen, um die Städte bei den Vorbereitungen für die Veranstaltung zu beraten und eine Bestandsaufnahme davon durchzuführen, so dass die Städte bei der Konzeption eines Programms hoher Qualität mit einer starken europäischen Dimension unterstützt werden. Die erste Sitzung findet spätestens zwei Jahre und die zweite Sitzung spätestens acht Monate vor Beginn der Veranstaltung statt.

(5) Nach jeder Sitzung veröffentlicht die Jury einen Bericht über den Stand der Vorbereitungen für die Veranstaltung und die zu unternehmenden Schritte. In den Berichten wird dem europäischen Mehrwert der Veranstaltung im Einklang mit den in Artikel 4 genannten Kriterien und den Empfehlungen in den Berichten der Auswahl- sowie der Überwachungs- und Beratungsjury besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

(6) Die Berichte werden der Kommission sowie den betreffenden Städten und Mitgliedstaaten übermittelt. Sie werden auch auf der Website der Kommission veröffentlicht.

Artikel 11 - Auszeichnung

Ausgehend von dem Bericht der Überprüfungs- und Beratungsjury nach ihrer zweiten Sitzung gemäß Artikel 10 Absatz 4 wird den ernannten Städten von der Kommission eine Auszeichnung in Geld zu Ehren von Melina Mercouri verliehen, sofern sie die in Artikel 4 genannten Kriterien erfüllen und den Empfehlungen der Auswahl- sowie der Überprüfungs- und Beratungsjury nachgekommen sind. Die Auszeichnung wird spätestens drei Monate vor Beginn des betreffenden Jahres verliehen.

Artikel 12 - Evaluierung

Die Kommission veranlasst alljährlich die externe und unabhängige Evaluierung der Ergebnisse der Veranstaltung „Kulturhauptstadt Europas“ des Vorjahres gemäß den in diesem Beschluss festgelegten Zielen und Kriterien der Aktion. Die Kommission legt dem Europäischen Parlament, dem Rat und dem Ausschuss der Regionen bis zum Ende des Jahres, das auf die Veranstaltung „Kulturhauptstadt Europas“ folgt, einen Bericht über diese Evaluierung vor.

Artikel 13 - Aufhebung

Der Beschluss Nr. 1419/1999/EG wird aufgehoben. Dieser Beschluss gilt jedoch weiterhin für die Städte, die zu Kulturhauptstädten Europas für 2007, 2008 und 2009 ernannt wurden.

Artikel 14 - Übergangsbestimmungen

(1) Die gemäß dem Beschluss Nr. 1419/1999/EG zu Kulturhauptstädten Europas für das Jahr 2010 ernannten Städte unterliegen dem in Artikel 10 des vorliegenden Beschlusses dargelegten Überwachungsverfahren. Die Kommission vergibt gemäß Artikel 11 des vorliegenden Beschlusses eine Auszeichnung an die ernannten Städte.

(2) Abweichend von den Artikeln 3 bis 9 unterliegen die Ernennungen zur Kulturhauptstadt Europas für die Jahre 2011 und 2012 folgendem Verfahren:

1. Städte aus den Mitgliedstaaten werden in der im Anhang festgelegten Reihenfolge für ein Jahr zur „Kulturhauptstadt Europas“ ernannt.

2. Jeder Mitgliedstaat teilt dem Europäischen Parlament, dem Rat, der Kommission und dem Ausschuss der Regionen gemäß dem Anhang seine Nominierung einer oder mehrerer Städte mit.
 3. Eine Nominierung erfolgt spätestens vier Jahre vor Beginn der Veranstaltung und kann durch eine Empfehlung des betreffenden Mitgliedstaats ergänzt werden.
 4. Die Kommission setzt jedes Jahr eine Auswahljury ein, die über die vorgelegte(n) Nominierung(en) unter Berücksichtigung der Ziele und Besonderheiten dieser Aktion einen Bericht ausarbeitet.
 5. Diese Auswahljury setzt sich aus sieben hochrangigen, unabhängigen Persönlichkeiten zusammen, die Experten im Kulturbereich sind; zwei Jurymitglieder werden vom Europäischen Parlament, zwei vom Rat, zwei von der Kommission und eines vom Ausschuss der Regionen ernannt.
 6. Die Auswahljury legt ihren Bericht der Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat vor.
 7. Das Europäische Parlament kann der Kommission innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Berichts eine Stellungnahme zu der/den Nominierung(en) zuleiten.
 8. Der Rat ernennt auf Empfehlung der Kommission, die unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Europäischen Parlaments und des Berichts der Jury erstellt wird, offiziell die betreffende Stadt für das Jahr, für das sie benannt wurde, zur Kulturhauptstadt Europas.
- (3) Abweichend von Artikel 4 des vorliegenden Beschlusses gelten die in Artikel 3 und in Anhang II des Beschlusses Nr. 1419/1999/EG genannten Kriterien für die Kulturhauptstädte für 2010, 2011 und 2012, sofern die betreffende Stadt nicht beschließt, ihr Programm auf die in Artikel 4 des vorliegenden Beschlusses dargelegten Kriterien zu stützen.

Artikel 15 - Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am zwanzigsten Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft. Er gilt ab dem 1. Januar 2007, mit Ausnahme von Artikel 5, der ab dem 23. November 2006 gilt.

Geschehen zu Straßburg am 24. Oktober 2006.

Im Namen des Europäischen Parlaments

Der Präsident

J. BORRELL FONTELLES

Im Namen des Rates

Der Präsident

P. LEHTOMÄKI

Anhang zum Beschluss 1622 2006 EC

Reihenfolge der Berechtigung zur Nominierung einer „Kulturhauptstadt Europas“¹

2007	Luxemburg	Rumänien ¹
2008	Großbritannien	Norwegen
2009	Österreich	Litauen
2010	Deutschland	Ungarn
2011	Finnland	Estland
2012	Portugal	Slowenien
2013	Frankreich	Slowakei
2014	Schweden	Lettland
2015	Belgien	Tschechische Republik
2016	Spanien	Polen
2017	Dänemark	Zypern
2018	Niederlande	Malta
2019	Italien	Bulgarien ²

¹Gemäß dem Beschluss Nr. 1419/1999/EG wurde die rumänische Stadt Sibiu zur Kulturhauptstadt Europas 2007 ernannt.

²In Abhängigkeit vom EU-Beitritt wird Bulgarien an der Veranstaltung „Kulturhauptstadt Europas“ 2019 teilnehmen.

3.2. Der EU Leitfaden für Bewerbungen als „Kulturhauptstadt Europas“

Der Titel „Kulturhauptstadt Europas“ wird vom Rat der Europäischen Union zwei Städten für ein Jahr verliehen. Dieses größte europäische Kulturprojekt verfolgt drei vorrangige Ziele:

1. Den Reichtum, die Vielfalt und die Gemeinsamkeiten der europäischen Kulturen herauszustellen
2. Ein besseres Verständnis der Bürger Europas füreinander zu erreichen.
3. Das Zugehörigkeitsgefühl zur „europäischen“ Gemeinschaft zu stärken.

3.2.1. Bewerbung und Ernennung zur „Kulturhauptstadt Europas“

Einreichung der Bewerbungen

- ▶ Basis für die Bewerbung ist ein „Bewerbungsbogen“.
- ▶ Es gilt die (Organisations-)Struktur zu benennen, die eigens für die Konzeption und Durchführung der Veranstaltung geschaffen wurde. Sie ist Ansprechpartnerin der Kommission.
- ▶ Die Bewerbung muss bei der zur Vorauswahl genannten Stelle eingereicht werden.

Zeitraumen (Tabelle 1)

- ▶ Spätestens sechs Jahre vor Beginn der Veranstaltung erfolgt die Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen.
- ▶ Die Städte müssen ihre Bewerbung binnen zehn Monaten einreichen und hierzu das Programm skizzieren.
- ▶ Eine Auswahljury aus 13 Experten bewertet die Bewerbungen und erstellt eine Shortlist.
- ▶ Die in der Vorauswahl erfolgreichen Städte haben neun Monate Zeit, ihr Programm weiterzuentwickeln und dann die ausführliche Bewerbung vorzulegen.
- ▶ Jede Jury empfiehlt eine Stadt aus dem betreffenden Mitgliedstaat.
- ▶ Den europäischen Organen wird die Bewerbung der beiden Städte vorgelegt. Der Rat der Europäischen Union ernennt die beiden Städte, die vier Jahre später den Titel „Kulturhauptstadt Europas“ tragen werden.
- ▶ Nach der Ernennung werden die Vorbereitungen der beiden ausgewählten Städte von einer so genannten Überwachungs- und Beratungsjury begleitet.

Tabelle 1: Zeitlicher Ablauf der Ernennung zur Kulturhauptstadt

Zeitlicher Ablauf (in Jahren, wobei n das Jahr der Veranstaltung ab 1. Januar bezeichnet)	Etappe des Verfahrens	Zuständige Beteiligte
n – 6 (Ende 2013 für den Titel des Jahres 2020)	Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen	Mitgliedstaat
n – 6 + 10 Monate	Frist für die Einreichung von Bewerbungen	Bewerberstädte
n – 5 (z. B. Ende 2014 für den Titel des Jahres 2020)	Vorauswahlsitzung der Jury in dem betreffenden Mitgliedstaat => Vorauswahlliste der Bewerberstädte (13 Experten)	Mitgliedstaat
n – 5 + 9 Monate	Endauswahlsitzung der Jury in dem betreffenden Mitgliedstaat (derzeit 13 Experten)	Mitgliedstaat
n – 4 (Ende 2015 für den Titel des Jahres 2020)	Notifizierung der Bewerbung einer Stadt an die europäischen Organe	Mitgliedstaat
n – 4 + 3 Monate (Anfang 2016 für den Titel des Jahres 2020)	Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu der Bewerbung	Europäisches Parlament
	Ernennung der Kulturhauptstadt Europas	Rat der Europäischen Union

3.2.2. Überwachungsphase: Von der Ernennung bis zur Veranstaltung (siehe Tabelle 2)

Die Überwachungs- und Beratungsjury:

- ▶ Bewertet den Stand der Vorbereitungen
- ▶ Erteilt Ratschläge
- ▶ Überprüft, ob das Programm und die eingegangenen Verpflichtungen eingehalten werden

Im Einzelnen verläuft die Überwachung wie folgt:

Halbzeitkontrolle

- ▶ Zwei Jahre vor der Veranstaltung beruft die Überwachungsjury eine Sitzung ein.
- ▶ Spätestens drei Monate vor dieser Sitzung muss ein so genannter Fortschrittsbericht über den aktuellen Stand der Vorbereitungen vorliegen.
- ▶ Die Überwachungsjury erstellt einen Halbzeitbericht.

Endkontrolle

- ▶ Spätestens acht Monate vor der Veranstaltung findet eine weitere Sitzung statt.
- ▶ Spätestens drei Monate vor dieser Sitzung muss ein weiterer Fortschrittsbericht vorliegen. Er ist die Grundlage für den Endbericht.

Tabelle 2: Zeitlicher Ablauf des Monitorings

Zeitlicher Ablauf (in Jahren, wobei n das Jahr der Veranstaltung ab 1. Januar bezeichnet)	Etappe des Verfahrens	Zuständige Beteiligte
n-2 - 3 Monate (drei Monate vor der Halbzeitkontrollsituation)	Halbzeit-Fortschrittsbericht der ernannten Städte an die Europäische Kommission	Kulturhauptstadt Europas
n-2 (z. B. Ende 2011 für den Titel des Jahres 2014)	Halbzeitkontrollsituation der Überwachungs- und Beratungsjury (7 europäische Experten) und der betreffenden Städte	Europäische Kommission
n-11 Monate (drei Monate vor der Endkontrollsituation)	Abschließender Fortschrittsberichts der ernannten Städte an die Europäische Kommission	Kulturhauptstadt Europas
n-8 Monate	Endkontrollsituation der Überwachungs- und Beratungsjury (7 europäische Experten) und der betreffenden Städte	
n- 3 Monate	Auszeichnung	Europäische

		Kommission
2020	Jahr der Veranstaltung	Kulturhauptstadt Europas
2021	Evaluierung der Ergebnisse der Veranstaltung	Europäische Kommission

Auszeichnung

Auf Grundlage eines positiven Endberichts wird der Kulturhauptstadt von der Kommission dann die Auszeichnung „**zu Ehren von Melina Mercouri**“ verliehen (derzeit dotiert mit 1,5 Millionen Euro).

3.2.3. Ziele und Kriterien der Veranstaltung

Allgemeine Anforderungen:

- ▶ Das Programm muss in künstlerischer und kultureller Hinsicht hohen Qualitätsanforderungen genügen.
- ▶ Die Städte können die sie umgebende Region in ihr Programm einbeziehen.
- ▶ Ausschlaggebend für die Ernennung ist in erster Linie das Programm.
- ▶ Die Stadt sollte ihre Besonderheiten nutzen und ihre Kreativität unter Beweis stellen.
- ▶ Das Programm des Kulturhauptstadtjahres muss Ausnahmecharakter besitzen.
- ▶ Die Veranstaltung muss den kulturellen Dialog auf europäischer Ebene dauerhaft fördern.
- ▶ Das Programm muss auf europäischer Ebene Anziehungskraft entfalten.
- ▶ Es wirkt sich positiv aus, wenn die beiden Städte, die im selben Jahr den Titel „Kulturhauptstadt Europas“ tragen, ihre Programme miteinander verknüpfen.

Die zwei wichtigsten Kriterien sind:

Kriterium 1: Die Europäische Dimension der Veranstaltung

Kriterium 2: „Stadt und Bürger“ (Bürgerbeteiligung, Ausstrahlungskraft auf das Ausland, Nachhaltigkeit)

3.2.4. Erfolgsfaktoren

Zusammenfassend lassen sich die folgenden Erfolgsfaktoren benennen:

- ▶ der Kontext der Veranstaltung,
- ▶ die Einbeziehung der lokalen Bevölkerung,
- ▶ starke Partnerschaften,
- ▶ klare Ziele,
- ▶ ausreichende Ressourcen und
- ▶ eine starke Leitung, begleitet von politischem Willen.

3.2.5. Finanzbeitrag der Gemeinschaft zur Veranstaltung

- ▶ Die Finanzhilfe für die Veranstaltung „Kulturhauptstadt Europas“ beträgt 1,5 Mio. Euro pro Kulturhauptstadt.
- ▶ Für manche Städte besteht die Möglichkeit, Mittel aus den gemeinschaftlichen Strukturfonds zu erhalten.
- ▶ Darüber hinaus können sich im Rahmen der „Europäischen Jahre“ (Beispiele: 2009 Europäisches Jahr der Kreativität und Innovation, 2010 Europäisches Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, 2011 Europäisches Jahr der Freiwilligentätigkeit, 2012 voraussichtlich Europäisches Jahr des aktiven Alterns und der Solidarität zwischen den Generationen) Möglichkeiten für einen Finanzbeitrag eröffnen.

3.2.6. Erfahrungsaustausch

Die Erfahrungen der früheren Kulturhauptstädte Europas sind eine wertvolle Informationsquelle für die Städte, die sich um diesen Titel bewerben. Aus diesem Grund wird den Städten, die sich für die Veranstaltung interessieren, empfohlen:

- ▶ sich die „Palmer-Studie“ zu beschaffen
- ▶ Kontakt mit den Verantwortlichen ehemaliger Kulturhauptstädte aufzunehmen;
- ▶ mit den Netzwerken der Kulturhauptstädte in Verbindung zu treten;
- ▶ die von den früheren Kulturhauptstädten herausgegebenen Dokumentationen zurate zu ziehen.

3.3. „Good Practice“ Beispiele für Anwendungen zu den Kriterien der Europäischen Union

Im Folgenden wird anhand von Beispielen aufgezeigt auf welcher vielfältigen Art und Weise die Kriterien der Europäischen Union für das Projekt Europäische Kulturhauptstadt umgesetzt werden können bzw. wurden. Es soll an diesen „best practice“ Projekten verdeutlicht werden, dass hier nicht formelhafte Wiederholungen zum Erfolg führen, sondern individuelle Konzepte. Die Fragestellungen können von verschiedenen Seiten aus beantwortet werden, ein Universal Rezept gibt es nicht. Nur das Zusammenspiel von Kompetenzen vor Ort, Eigenarten der jeweiligen Stadt und die Fähigkeit zur Öffnung tradierter Strukturen und Vorgehensweisen in Kombination mit grenzüberschreitender Wirkweisen kann die Verwirklichung der Ideen der Europäischen Dimension, der Partizipation der Stadt und Bürger und nachhaltige Effekte sicher stellen.

3.3.1. Das Kriterium „Die Europäische Dimension“ als Veranstaltungsthema

Die folgenden Beispiele zeigen die Themenvielfalt, mit der die Städte ihren Beitrag zum europäischen Kulturerbe und ihre Teilnahme am aktuellen Kulturgeschehen in Europa unterstreichen.

a) In Europa weit verbreitete und bekannte Bewegungen und Stilrichtungen in Kunst und Kultur, die von der Stadt inspiriert wurden oder zu denen sie maßgeblich beigetragen hat.

Projekttitle: „Baroque Dialogues“ (Kulturhauptstadt Vilnius 2009)

Das ganzjährige Sonderprogramm zur Barockkunst (Architektur, Musik, Theater, Malerei, Literatur, Tanz) versteht sich als moderne Interpretation der Barockzeit, die die kulturelle Identität von Vilnius prägte. Das Programm versteht sich als „Zwiesgespräch“ zwischen dem westeuropäischen und dem nordischen Barock von Vilnius, das Brücken schlägt in eine noch zu gestaltende Zukunft, als lebendigen Dialog zwischen den europäischen Ländern des zwanzigsten Jahrhunderts.

Mitwirkende sind Barockkünstler, Kulturhistoriker und andere Künstler aus 27 europäischen Ländern.

b) Jüngste Bewegungen und Stilrichtungen in Kunst und Kultur

Thema ist die innovative Seite von Künstlern, die für neue Technologien, für Experimente und Innovationen auf technischem Gebiet oder im sozialen Bereich offen sind oder waren.

Projekttitle: „Phantom der Lust“ (Kulturhauptstadt Graz 2003)

Im Mittelpunkt des Gesamtkonzepts standen neue zeitgenössische Kunstbewegungen, die sich zum Teil mit Themen aus der Vergangenheit auseinandersetzen. Dazu zählte u. a. Die Ausstellung „Phantom der Lust“. Sie zeigte den Einfluss der Werke des Schriftstellers Leopold von Sacher-

Masoch (der einen großen Teil seines Lebens in Graz verbrachte) auf die zeitgenössische Kunst.

Projekttitle: „Les Cinémas du Futur“ und „Microfolies“ (Kulturhauptstadt Lille 2004)

Die erste dieser beiden Veranstaltungen ist wegen der „neuen Bilder“ bemerkenswert, derer sich die beteiligten Künstler bedienten, die zweite bestand aus kleinen Installationen von Designern, die an verschiedenen Stellen der Stadt und in Ausstellungsräumen gezeigt wurden und beim Publikum auf großes Interesse stießen.

c) Führende Persönlichkeiten aus Kunst/Kultur, die aus der Stadt stammen und durch ihren Ruhm und/oder ihre Mobilität und ihre Rolle in Europa zu „europäischen“ Künstlern wurden

Projekttitle: „Rubens“ (Ausstellung, Kulturhauptstadt Lille 2004)

Die große Rubens-Ausstellung feierte den mit der Geschichte Flanderns tief verwurzelten Maler. Seine Kunst repräsentierte eine paneuropäische Identität: Rubens lernte bei den flämischen Meistern in Antwerpen, ehe er für 8 Jahre nach Italien ging. Die Ausstellung „On a choisi Rubens“ mit den Arbeiten von 28 Künstlern der Gegenwart, zeigte eine faszinierende Parallele zur Rubens-Epoche in zeitgenössischen Kunstwerken auf. So blieb der Blick nicht nur zurück gerichtet, sondern lotete die Bedeutung für die Gegenwartskunst aus.

d) Weniger bekannte Persönlichkeiten der europäischen Vergangenheit und Gegenwart

Projekttitle: „Jože Plečnik und Ljubljana“ (Kulturhauptstadt Graz 2003)

Zum Programm der Kulturhauptstadt Graz 2003 gehörte eine Ausstellung des Werks von Jože Plečnik, einem slowenischen Architekten, der Ende des 19./Anfang des 20. Jahrhunderts in Ljubljana lebte und das Schaffen vieler Architekten in verschiedenen europäischen Ländern stark beeinflusst hat, ohne den Bekanntheitsgrad z. B. von Le Corbusier oder Walter Gropius zu erreichen.

e) Darstellung und Würdigung von Aspekten der europäischen Geschichte und Identität und des europäischen Erbes, die in der Stadt bereits vorhanden sind. Sensibilisierung der europäischen Öffentlichkeit für Persönlichkeiten und Ereignisse, die für Geschichte und Kultur der Stadt prägend waren

Bei diesen Themen geht es darum, die Auswirkungen von Ereignissen oder Aspekten der europäischen Geschichte auf die Gegenwart aufzuzeigen.

Projekttitle: „Les grandes personnalités européennes“ (Kulturhauptstadt Luxemburg 2007)

Würdigung großer europäischer Persönlichkeiten: Robert Schuman, als Sohn eines Franzosen und einer Luxemburgerin, war einer der Gründerväter der Europäischen Union. Im Rahmen des Projekts wurde Robert Schuman durch den Robert Schuman Chor und den Kunstpreis Robert

Schuman gewürdigt. Die „Maison Robert Schuman“ ist Ort wichtiger Veranstaltungen.

f) Kulturgeschichte und Traditionen Europas im Mittelpunkt; besondere Aspekte, in denen die Europäische Union zum Ausdruck kommt

Projekttitle: „Boundaries“ (Kulturhauptstadt Cork 2005)

Eine Fotoreihe, die an den Binnengrenzen der Europäischen Union entstand, bildete den Kern dieser Dokumentarausstellung des Künstlers Dara McGrath. Die Bilder werfen Fragen zu geografischen Grenzen, Identität und Nationalität im europäischen Kontext auf. Das Projekt war die Arbeit von drei Jahren und wurde in Cork als Posterausstellung umgesetzt.

g) Entwicklung europäischer Themen, aktuelle Herausforderungen für Europa

Projekttitle: „Open Port – of Peace, Human Rights and Conflict Resolution“

(Kulturhauptstadt Stavanger 2008, Projekttermine: 2004-2008)

Die Organisation „Worldview Rights“ und die „Nobel Peace Prize Laureates Foundation“, die beide in Stavanger angesiedelt sind, haben aus der „Point of Peace“- Konferenz einen Treffpunkt für Friedensnobelpreisträger und andere Verfechter der friedlichen Konfliktlösung gemacht. Zu der „Point of Peace“-Konferenz, die alle zwei Jahre stattfinden soll, gehören u. a. eine internationale Friedenskonferenz, ein internationales Kulturprogramm mit Literatur, Workshops und Kunstprojekten, eine internationale Ausstellung unter Mitwirkung der wichtigsten Vertreter der internationalen Friedensarbeit, und ein weltweit übertragenes TV-Konzert.

h) Veranstaltungen, in deren Mittelpunkt die Talente europäischer Künstler stehen

Projekttitle: „Monde Parallèle Pologne“ (Kulturhauptstadt Lille 2004)

Zum Programm der Kulturhauptstadt Lille 2004 gehörten verschiedene Veranstaltungen die unter dem Titel „Mondes parallèles“ zusammengefasst waren. So wurden beispielsweise polnische Künstler aus den Bereichen Theater, Tanz, Musik usw. eingeladen, in einigen „Maisons Folie“(ehemaligen Industriebauten, die renoviert und in Kulturstätten umgebaut wurden) aufzutreten und das junge Kulturschaffen Polens vorzustellen.

i) Platz und Rolle der Migrantenkulturen in der Stadt

Projekttitle: „The Immigrants – Towards a Common Future“ (Kulturhauptstadt Istanbul 2010)

Mit der universellen Sprache des Films soll eine gemeinsame Kommunikationsbasis geschaffen und anhand der Erfahrungen in unterschiedlichen Ländern und Kulturen ein Licht auf verschiedene Aspekte der Migration geworfen werden. Auch wenn die Migration in jedem Land eigene Probleme und Themen aufzuwerfen scheint, sind die Folgen doch überall gleich. Istanbul hat im Laufe der Geschichte viele Zuwanderer aufgenommen. Im Rahmen eines Wettbewerbs für alle

Mitgliedstaaten und alle Kandidatenländer, sollen drei kurze Spielfilme zum Thema Migration in Europa entstehen.

3.3.2. Das Kriterium „Die europäische Dimension“ in der Projektumsetzung

Dieser Aspekt kann auf verschiedene Art und Weise realisiert werden. Hierzu einige Beispiele:

a) Kooperationen, Koproduktionen, Austausch und andere Formen der Zusammenarbeit zwischen Künstlern, Organisationen und Gruppen aus dem Kulturbereich, die in verschiedenen europäischen Ländern vertreten sind; im Ausland gezeigte Produktionen bzw. Ausstellungen

Projekttitle: „Teatri d’Europa“ (Kulturhauptstadt Genua 2004)

In das Programm der Spielzeit 2004, das unter dem Motto „Eine Reise nach Europa“ stand, nahm das Teatro Stabile di Genova das Projekt „Theater Europas“ auf. Das Projekt bestand aus einem Zyklus mit verschiedenen Stücken des europäischen Theaters, die von vier nach Genua eingeladenen Theatergruppen aus verschiedenen europäischen Ländern (Italien, Frankreich, Deutschland und Litauen) in der Originalsprache aufgeführt wurden.

b) Spezielle Partnerschaften zwischen zwei oder mehr Städten oder innerhalb einer Region

Projekttitle: „Squatters“ (Kulturhauptstadt Porto und Rotterdam 2001)

Dieses Projekt befasste sich mit der Stadt, dem urbanen Raum und der Funktionsweise des Raums unter den spezifischen Bedingungen von Rotterdam und Porto. Internationale Künstler wurden eingeladen, die beiden Städte zu erforschen. Lokale Unterschiede wurden hervorgehoben, indem zwei Filme, die in jeder der beiden Städte nach demselben Drehbuch gedreht wurden, nebeneinander gezeigt wurden. In Rotterdam wurde ein Fundraising-Projekt ins Leben gerufen, um die Anpflanzung von Bäumen in Porto zu finanzieren. Der singuläre Charakter der einzelnen Projekte und Orte verlieh „Squatters“ eine zellähnliche Struktur. Jedes Werk war eine Miniausstellung, die einen spezifischen städtischen Ort „besetzte“ und ihm eine neue Bedeutung gab.

3.3.3. Relevante Beispiele zum Kriterium der „Europäischen Dimension“ in Kombination von Thema und Umsetzung

In einigen Fällen lassen sich die Themen und die Durchführung der Veranstaltungen so miteinander verbinden, dass Inhalt und Umsetzung der Veranstaltungen zusammen eine europäische Dimension präsentieren, die über die rein finanzielle Beteiligung hinausgeht. In diesem Zusammenhang ist die Bedeutung des interkulturellen Austauschs für die Förderung der

Vielfalt und des Dialogs mit Drittländern zu betonen. Dabei geht es darum, inwieweit aus dem außereuropäischen Ausland stammende und in der Kulturhauptstadt lebende Künstler ins Rampenlicht gestellt werden bzw. wie viel Platz das Programm Ländern oder Bevölkerungsgruppen einräumt, die in der Geschichte der Stadt eine Rolle gespielt haben. Vorstellbar sind auch „Artist in residence“ Programme oder Maßnahmen durchzuführen, die im weiteren Sinne den Kulturaustausch fördern. Von Experten wurde hervorgehoben, dass sich in der Praxis der europäische Aspekt bestimmter Themen häufig aus der Partnerschaft entwickelt, die für das Projekt gebildet wurde.

Projekttitle: „Balkan Konsulat“ (Kulturhauptstadt Graz 2003)

Das „Balkan Konsulat“, das in Graz ein Jahr lang betrieben wurde, war nicht nur eine Gelegenheit, die Werke von Künstlern aus den Balkanländern in Graz auszustellen, sondern auch, sich mit der grenzübergreifenden europäischen Dimension „des Balkans“ auseinanderzusetzen. Die Künstler wurden eingeladen, die Ausstellungen in Graz auf Grundlage ihres ganz persönlichen Hintergrunds, ihrer Erfahrungen und der Konzeption ihres Werks selbst vorzubereiten.

**Projekttitle: „Partenariat avec la Roumanie et la ville de Sibiu en particulier“
(Kulturhauptstadt Luxemburg 2007)**

Siebenbürgen war im 12. Jahrhundert das Ziel vieler Auswanderer aus Luxemburg und dem heutigen Deutschland. Bis heute erinnert noch vieles an die Siebenbürger Sachsen, deren Sprache – eine Variante des Moselfränkischen und dem heutigen Luxemburgisch sehr ähnlich – nach wie vor von einem Teil der einheimischen Bevölkerung gesprochen wird. Zu dem Programm gehörte die Einweihung der „Maison du Luxembourg“ im Zentrum von Sibiu/Hermannstadt. Ein in Sibiu bereits vorhandener „Kulturpfad“ wurde ausgebaut. Und es wurde einen Austausch mit Künstlern der in Sibiu lebenden Roma-Minderheit initiiert.

Projekttitle: „Access All Beckett“ (Kulturhauptstadt Cork 2005)

Die Pariser Theatergruppe Gare St. Lazare Players wird häufig in einem Atemzug mit Samuel Beckett genannt. Sie wurde von den Organisatoren von Cork 2005 eingeladen, ihre Arbeit der Öffentlichkeit vorzustellen und insbesondere die Stadt mit den Mitteln der Beckettschen Ästhetik zu erforschen. Gare St. Lazare Players präsentierten eine einzigartige Reihe von Prosatexten Becketts – „Texts for Nothing“, „Ill Seen Ill Said“ und „Enough“ – an verschiedenen Orten der Stadt, die der Öffentlichkeit normalerweise nicht zugänglich sind.

Projekttitle: „Enlargement“ (Kulturhauptstadt Cork 2005)

Voller Freude über die Aufnahme weiterer Länder in die Europäische Union feierte Cork 2005 die Erweiterung. Eine Ausstellungsreihe über die Kulturen des Neuen Europa sollte Bürgern und Besuchern der Stadt als Anregung und Herausforderung dienen. Jeder der zehn neuen

Mitgliedstaaten stellte einen Monat lang seine Kultur vor. Cork war Gastgeberin dieser „Botschaften des Schaffens“, die neue Künstlernetzwerke entstehen ließen.

Projekttitle: „Photo-Bridge“ (Kulturhauptstadt Istanbul 2010)

Künstler, vor allem Fotografen, aus den Kulturhauptstädten Europas, sollen zusammengebracht werden, um im Ausland für Istanbul zu werben. Auf diese Weise wird Istanbul für ein Jahr zur Hauptstadt kultureller Begegnungen der Fotografen und ihrer Kulturen. Das Projekt wird den Bürgern Istanbuls einen Eindruck von den 37 Kulturhauptstädten Europas vermitteln. Ausgewählte junge Fotografen aus der Türkei werden die Städte fotografieren und im Gegenzug werden junge Fotografen aus den 37 Kulturhauptstädten Istanbul während eines einwöchigen Aufenthalts porträtieren.

Projekttitle: „Cities on the Edge“ (Kulturhauptstadt Liverpool 2008)

Das Projekt der Kulturhauptstadt Liverpool 2008 „Cities on the Edge“ verbindet die fünf Hafenstädte Liverpool, Marseilles, Neapel, Istanbul und Danzig. Diese Städte haben viele Gemeinsamkeiten – das Hafenerbe, Migrantenbevölkerung, soziale und wirtschaftliche Probleme sowie eine unverwechselbare Identität im jeweiligen Land.

a) Organisation spezifischer Aktivitäten zur Unterstützung und Entwicklung kreativer Arbeit, Förderung innovativer Kunst und Entwicklung neuer Formen der kulturellen Aktion und des kulturellen Dialogs

Projekttitle: „The Age of Simulation“ – Konferenz und Ausstellung (Kulturhauptstadt Linz 2009 Projekttermine: Konferenz Januar 2009, Ausstellung Januar-August 2009)

Ein interdisziplinäres Projekt (abgerundet durch Abendveranstaltungen) zum Thema „Age of Simulation“ mit Bill Buxton, Moses Boudourides (UK), Ken Perlin (USA), Vladimir Batagelj (SI), Eric Klopfer (USA) und anderen internationalen Experten aus Bildung, Wissenschaft und Forschung.

b) Organisation spezifischer Kulturprojekte, durch die junge Leute an die Künste herangeführt werden sollen

Projekttitle: „New Young Europeans“ (Kulturhauptstadt Cork 2005)

Das Projekt „New Young Europeans“ vereinigte Fotografien und schriftliche Statements zu den Träumen und Hoffnungen junger Menschen im heutigen Europa. In den ausgewählten Städten nahmen zehn junge Leute am Projekt teil, je zur Hälfte in der Stadt geboren und zugewandert. Das Projekt gab Asylsuchenden und einheimischen Jugendlichen Gelegenheit, ihre Vorstellungen, Hoffnungen und Ängste öffentlich darzustellen. Zum Projekt gehörten Diskussionsveranstaltungen und Ausstellungen.

c) Organisation spezifischer Kulturprojekte, durch die der soziale Zusammenhalt gestärkt werden soll

Projekttitle: „The Culture Ants March Towards 2010“ (Kulturhauptstadt Istanbul 2010, Projekttermine: Drei Jahre ab 2010)

Kinder ab der 6. Klasse sollen für das Leben in einer europäischen Kulturstadt sensibilisiert werden und sie in die Lage versetzen, die Herausforderungen, die das Leben an ihre Individualität stellt, zu erkennen und aus ihren Fähigkeiten und Kenntnissen eine positive Einstellung zu entwickeln.

d) Entwicklung eines qualitativ hochwertigen und innovativen europäischen Kulturtourismus bei angemessener Berücksichtigung der Bedeutung, die einem nachhaltigen Umgang mit dem Kulturerbe in diesem Zusammenhang zukommt

Projekttitle: „A sustainable tourism and urban regeneration project“ (Kulturhauptstadt Istanbul 2010)

Ziel des Projekts ist es, Istanbul zum Kulturhauptstadtjahr 2010 hinzuführen; es verbindet die Projekte „Anemas Dungeon“, „Tekfur Palace“ und „City Walls“ der Gemeinde Istanbul so miteinander, dass Stadterneuerung und nachhaltiger Tourismus unterstützt werden. Durch das Projekt entsteht eine neue Route für den Kulturtourismus entlang der Stadtmauern von Edirnekapi nach Ayvansaray, die in- und ausländische Touristen in einer mehrstündigen Tour erforschen können.

e) Verwendung anderer europäischer Sprachen

Projekttitle: „Translation Series“ (Kulturhauptstadt: Cork 2005)

An dem Projekt waren 13 Länder und 26 Dichter beteiligt. Es unterstrich das Engagement Irlands für die literarische Kultur des Neuen Europa. Das „Munster Literature Centre“ schickte 13 Dichter aus Cork auf Reisen durch Europa, um 13 Dichter aus dem Neuen Europa zu übersetzen und zu veröffentlichen. Den 13 Dichtern aus Cork wurde jeweils ein Dichter aus den 13 Ländern zugeordnet.

f) Entwicklung europäischer Netzwerke

Projekttitle: „Istanbul and Sister European Capitals from Past to Future“ (Kulturhauptstadt Istanbul 2010)

Das Projekt möchte die kulturellen Werte verstärkt ins Bewusstsein rücken und für die nachfolgenden Generationen erhalten: mit einer internationalen Datenbank, an der sich Primar- und Sekundarschüler, Studierende und Familien orientieren können. Ziel ist ein computergestütztes internationales Netzwerk aus kulturellen und historischen Initiativen.

3.3.4. Das Kriterium „Stadt und Bürger“: Eine partizipative Kulturhauptstadt Europas

Die Beteiligung der Bevölkerung ist Schlüsselfaktor für den Erfolg einer Kulturhauptstadt. Die Bewerbungen sollten nähere Angaben dazu enthalten, was im Hinblick auf die Beteiligung der Bevölkerung geplant ist, beispielsweise über große Straßenveranstaltungen, Wanderkünstler, ein Netz ehrenamtlicher „Botschafter“ usw. – neuen Ideen in dieser Richtung ist die EU sehr aufgeschlossen.

a) Teilnahme der Bürger am Kulturleben der Stadt

Projekttitle: „Volunteer Programme, Liverpool Welcome“ (Kulturhauptstadt Liverpool 2008)

Das „Volunteer Programme“ sollte den Einwohnern des Großraums Merseyside Gelegenheit zur aktiven Teilnahme an Veranstaltungen der Liverpool Culture Company (Organisatorin der Kulturhauptstadt Liverpool 2008) geben. Es wurden tausenden Menschen die Chance geboten, sich ausbilden zu lassen, andere Freiwillige kennen zu lernen und Stolz auf ihre Stadt als Kulturhauptstadt Europas zu entwickeln. Dieses Freiwilligenprogramm ist mit der Hoffnung auf weit reichende und lang anhaltende Auswirkungen verbunden, da es Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund Gelegenheit gab, ihre Schlüsselkompetenzen dank umfassender Ausbildungspakete zu verbessern, mehr über das Erbe ihrer Stadt zu erfahren und positive Kontakte zu Touristen herzustellen.

Projekttitle: „Habitants“ (Kulturhauptstadt Lille 2004)

„Habitants“ war ein Basisprojekt, zu dem ab Anfang 2002 regelmäßige Treffen mit den Bewohnern der einzelnen Stadtviertel gehörten. Die Teilnahme der Bewohner an den Vorbereitungen für die Veranstaltungen hat maßgeblich zum Erfolg beigetragen. Durch die Anwerbung von „Botschaftern“ wurde das Projekt Lille 2004 auf die Städte und Kreise der Region ausgeweitet. Die Projekte wurden von den Bewohnern und Verbänden vor Ort vorgeschlagen und vom Organisatorenteam ausgewählt. Mit den zwölf „Maisons Folie“ entstand ein einzigartiges Netz neuer Veranstaltungsstätten, die vor allem die Begegnung von dort wirkenden Künstlern und Bewohnern fördern sollen.

Projekttitle: “Participation Culture and Practices Among Young People in the Life of the Local Community” (Kulturhauptstadt Genua 2004)

Das Projekt zur Kultur der Partizipation und Verantwortung unter Jugendlichen in Italien und in anderen Ländern wurde als Fernstudienprojekt für Gruppen von Jugendlichen in mindestens vier europäischen Städten (plus Genua) angelegt. Als Ergebnis ihres regelmäßigen Kontakts und Gedankenaustauschs erarbeiteten sie miteinander Vorschläge für ihre Städte. Im Oktober 2004 kamen ihre Delegierten beim „International Kids Forum“ in Genua zusammen und erarbeiteten

eine „Charta von Genua“ zur Teilnahme junger Menschen am örtlichen Gemeinschaftsleben.

Projekttitle: „Neighbourhood Secrets“ (Kulturhauptstadt Stavanger 2008)

„Neighbourhood Secrets“ ist ein Forum für Begegnungen zwischen internationalen Künstlern und der örtlichen Bevölkerung und bezieht die wichtigsten Gebäude und Orte der Region ein. Heute leben in der Region Stavanger über 100 Nationalitäten. Das Projekt stellt u. a. folgende Fragen: Wie international ist der Durchschnittsbürger von Stavanger und Sandnes eingestellt? Wie sehen die Bürger von Stavanger ihre Stadt? Wie betrachten sie das Geschehen, wenn sich Menschen aus anderen Kulturkreisen in ihrer Stadt niederlassen? „Neighbourhood Secrets“ will das Interesse der Öffentlichkeit für die Entwicklung der ästhetischen Merkmale ihrer Stadt wecken. In einem Wettbewerb wurden fünf bis acht der bedeutendsten Gebäude in Stavanger und Sandnes ermittelt, mit anschließender Debatte über Architektur, Ästhetik und Stadtentwicklung.

b) Kinder und Jugendliche als Bürger

Projekttitle: „Cité Ideale“ (Kulturhauptstadt Lille 2004)

An dem Projekt „Ideale Stadt“ beteiligten sich hunderte von Primar-, Sekundar- und technischen Fachschulen des Schulbezirks Lille. Die Schüler wurden ermutigt, in zahlreichen künstlerischen Disziplinen (Literatur, Architektur, Kochkunst usw.) mitzuwirken und, inspiriert von Lille 2004, über eine ideale Zukunft und eine neue Lebenskunst nachzudenken. Es entstanden über 900 Projekte, von denen einige in das offizielle künstlerische Programm aufgenommen wurden.

Projekttitle: “The Invisible Cities of Childhood” (Kulturhauptstadt Genua 2004)

Die „unsichtbaren Städte der Kindheit“ des Autors Italo Calvino wurden als Metapher gewählt für Reflexionen über urbanes Leben, für eine Vision der Stadt aus unterschiedlichen Perspektiven und für eine Sichtweise, die ungewöhnliche Welten, Begegnungen, Wahrnehmungen, Lebensformen und -möglichkeiten enthüllt, mit anderen Worten: für den kindlichen Blick. Genua 2004 wollte erforschen, wie Kinder die Stadt sehen, und dies als Teil der Gestaltung einer neuen und vielfältigen Welt des Wissens und der Fantasie verstanden wissen. Die „unsichtbaren Städte der Kindheit“ sind Ergebnis einer Zusammenarbeit mit Schulen und Kulturvereinen.

3.3.5.Nachhaltigkeit: Das Kriterium „Stadt und Bürger“ mit mittel- und langfristiger Katalysatorwirkung

Das Kriterium der Nachhaltigkeit ist eine der großen Herausforderungen. Diese Perspektive muss bereits bei der Konzipierung des Kulturhauptstadtjahrs gegenwärtig sein; die Erfahrung lehrt, dass auch die Vorbereitungen auf die Zeit danach im Vorfeld der Veranstaltung getroffen werden müssen. Die Nachhaltigkeit eines Projekts gehört daher zu den Pluspunkten bei einer Bewerbung.

Bislang haben viele der früheren Kulturhauptstädte ihr langfristiges Entwicklungspotenzial, das je nach den Besonderheiten der Stadt, ihren Stärken und Schwächen verschiedene Formen annehmen kann, nicht voll ausgeschöpft. Beispielsweise können die Infrastruktureinrichtungen ein Entwicklungselement darstellen, sofern auch nach dem Kulturhauptstadtjahr wohlüberlegter Gebrauch von ihnen gemacht wird. Gleiches gilt für die Projekte, Vernetzungen und Organisationen, die über das Kulturhauptstadtjahr hinaus Bestand haben, das Image der Stadt, ihre Positionierung, wie sie in den Besucherzahlen zum Ausdruck kommt und vieles mehr. Im Zuge einer langfristigen **Politik der Stadterneuerung durch die Kultur** lassen sich alle diese Effekte miteinander verbinden.

Ein gutes Beispiel hierfür ist das „Follow-up“ von Lille 2004. Mit dem Kulturhauptstadtjahr ist es der Stadt Lille u. a. gelungen, ihr Image zu verändern oder genauer gesagt der aktuellen Realität anzupassen, sich auf der Landkarte Europas zu positionieren, aber auch, ihr Potenzial und ihre kulturelle Entwicklung für ihre Bürger sichtbar zu machen. Angesichts der Begeisterung der Bevölkerung für die Veranstaltung des Jahres 2004 hat Lille beschlossen, alle zwei Jahre ein mehrmonatiges Festival unter dem Namen „Lille 3000“ auszurichten, mit Kulturveranstaltungen rund um ein bestimmtes (jedes Mal wechselndes) Thema, das mit Innovation und Weltoffenheit zu tun hat. Die Aktivitäten der „Maisons Folie“ sind ein wichtiger Nachhaltigkeitsfaktor für die Stadt, weil sie sich durch diese Aktivitäten in die internationalen Kulturenetze und europäischen Projekte mit anderen Kultureinrichtungen und anderen Städten einfügt, was wiederum ihre künftige Entwicklung sichert.

a) Einfluss der Kulturhauptstadt auf die Erneuerung der Stadt

Projekttitle: „City in Transition“ (Kulturhauptstadt Liverpool 2008)

Die Stadt befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel, dessen Tempo das Vorstellungsvermögen vieler ihrer Bürger übersteigt. Die Ernennung zur Kulturhauptstadt Europas 2008 hat dieses Tempo weiter beschleunigt. Städte und Zivilisationen sind schon immer zerstört und wieder aufgebaut worden. Mit Werken rund um dieses Thema wurde die Bevölkerung Liverpools und des Großraums Merseyside in die Lage versetzt, sich auf dem Weg über die Künste, mit diesem Thema intensiv auseinanderzusetzen. Zu dem Programm gehörten Vorträge, Diskussionen, Spaziergänge, Ausstellungen und Darbietungen lokaler und internationaler Künstler, die alle mit Architektur, Baukunst und der Art, wie sich Städte verändern, zu tun hatten.

b) Infrastruktur

Projekttitle: „Ouverture du Centre Pompidou“ (Kulturhauptstadt Luxemburg 2007)

Das neue Centre Pompidou wurde in dem neuen Stadtteil „L'Amphithéâtre“ der Stadt Metz

eröffnet. Dies war das erste Mal, dass eine in Paris angesiedelte nationale Kultureinrichtung dezentralisiert wurde. Das Museum in Metz wird einige der 13 000 Kunstobjekte, die in Paris nicht ausgestellt werden, der Öffentlichkeit zugänglich machen. Eine Reihe von Veranstaltungen machte die Eröffnung des Centre Pompidou für Metz zu einem herausragenden Ereignis.

c) Beitrag zu einer nachhaltigen Stadt

Projekttitle: „Norwegian Wood“ (Kulturhauptstadt: Stavanger 2008)

Stavanger 2008 hat prominente Architekten aus der ganzen Welt eingeladen, Gebäude für das Stadtzentrum und seine Transformationsgebiete zu entwerfen. Dabei sollte Holz als natürlicher, umweltverträglicher Baustoff und erneuerbarer Rohstoff eingesetzt werden. Parallel dazu wurde Holzrecycling als Thema bearbeitet. Eingeladen waren Architekten aus Finnland, der Schweiz, Österreich, Deutschland, Norwegen, den USA, Kanada, Russland und Japan. Diese Länder haben eine lange Tradition in der Entwicklung neuer Formen bei der Nutzung von Holz als Baustoff.

4. Mannheim und die Anforderungen der Europäischen Union

Der Titel „Kulturhauptstadt Europas“ geht auf eine Initiative von Melina Mercouri (der damaligen Kulturministerin Griechenlands) zurück und wurde vom Rat der Europäischen Union im Juni 1985 mit dem Ziel ins Leben gerufen, zur Annäherung der europäischen Völker beizutragen. Der Titel findet seitdem immer größeren Anklang bei der europäischen Bevölkerung. Seine kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen gelten als bemerkenswert (siehe Palmer Studie). Seit 1985 wurden 50 Städte zur Kulturhauptstadt Europas ernannt (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3: Die bisherigen ernannten Kulturhauptstädte Europas

1985: Athen
1986: Florenz
1987: Amsterdam
1988: Berlin
1989: Paris
1990: Glasgow
1991: Dublin
1992: Madrid
1993: Antwerpen
1994: Lissabon
1995: Luxemburg
1996: Kopenhagen
1997: Thessaloniki
1998: Stockholm
1999: Weimar
2000: Avignon, Bergen, Bologna, Brüssel, Helsinki, Krakau, Prag, Reykjavik und Santiago de Compostela
2001: Rotterdam und Porto
2002: Brügge und Salamanca
2003: Graz
2004: Genua und Lille
2005: Cork
2006: Patras
2007: Luxemburg und Sibiu (Hermannstadt/Rumänien)
2008: Liverpool (Großbritannien) und Stavanger (Norwegen)
2009: Linz (Österreich) und Vilnius (Litauen)
2010: Essen (Deutschland), Pécs (Ungarn) und Istanbul (Türkei)

2011: Turku (Finnland) und Tallinn (Estland)

2012: Guimaraes (Portugal) und Maribor (Slowenien)

2013: Marseille Provence (Frankreich) und Kosice (Slowenien)

2014: Umea (Schweden) und Riga (Lettland)

Dieses größte europäische Kulturprojekt verfolgt drei vorrangige Ziele:

1. Der Reichtum und die Vielfalt sowie die Gemeinsamkeiten der europäischen Kulturen sollen herausgestellt werden.
2. Ein besseres Verständnis der Bürger Europas füreinander.
3. Das Zugehörigkeitsgefühl zur „europäischen“ Gemeinschaft soll gestärkt werden.

Im Jahr 2010 feiert das Projekt Europäische Kulturhauptstadt 25jähriges Jubiläum und damit innerhalb Europas auch eine Erfolgsgeschichte. Die Vielfältigkeit, Verschiedenheit und Einzigartigkeit der Kulturhauptstadt Programme einer jeder Stadt in diesen 25 Jahren zeigt sehr deutlich, dass die Erfolgsfaktoren in der einen Stadt nicht übertragbar sind auf eine beliebige andere Stadt. Erfolg reflektiert die unterschiedliche Interpretation von individuellen Konzepten. Erfolg kann auch nur gegen ein definiertes Ziel gemessen werden. Die Ziele einer Mannheimer Bewerbung sind in der Stadt Strategie, den sieben strategischen Zielen der Stadtentwicklung schon vorgezeichnet und definiert. Kultur ist in dieser Stadt Motor für die Entwicklung in eine sichere Zukunft. Die genaue Ausgestaltung der Bewerbung muss in den beiden Folgejahren noch evaluiert und definiert werden. Dass die formalen Voraussetzungen in Mannheim sehr günstig sind und von Mannheim gut erfüllt werden soll in diesem Kapitel gezeigt werden. Es ist dies das Ergebnis der Recherche und Analyse des Themas.

4.1. Ernennung zur Kulturhauptstadt Europas

Der Titel „Kulturhauptstadt Europas“ kann allein vom Rat der Europäischen Union verliehen werden. Er ist Städten auf dem Gebiet der Europäischen Union vorbehalten und wird für ein Jahr vergeben. Die Auswahl der Städte wird von der Europäischen Kommission (Generaldirektion „Bildung und Kultur“) überwacht. Das Auswahlverfahren ist in einem als „Beschluss“ bezeichneten Rechtsakt niedergelegt. Seit dem 1. Januar 2007 gilt der Beschluss Nr. 1622/2006/EG (siehe Kapitel 3).

4.1.1 Bewerbung und Ernennung zur Kulturhauptstadt Europas

Die Ernennungen zur Kulturhauptstadt Europas erfolgt in 2 Phasen (siehe Tabelle 1, Kapitel 3). Jeder der nominierungsberechtigten Mitgliedstaaten veröffentlicht spätestens sechs Jahre vor Beginn der Veranstaltung eine Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen. Die Städte müssen ihre Bewerbung binnen zehn Monaten einreichen und hierzu das Programm skizzieren. In

Deutschland sind für die Ausschreibung und für diesen Prozess generell das Auswärtige Amt und der Beauftragte für Kultur und Medien zuständig. Mit Beiden stehen wir in regelmäßigen Kontakt und wissen daher, dass keine formalen Gründe gegen eine Bewerbung Mannheims sprechen. In der Geschichte der Europäischen Kulturhauptstädte waren ungefähr die Hälfte der Städte aus der Gruppe „unter 400.000 Einwohner“ (siehe Palmer Studie). Beide Stellen bearbeiten das Thema allerdings zur Zeit nicht, da Deutschland frühestens 2020 wieder eine Kulturhauptstadt stellen kann und dieses 2013 ausgeschrieben werden müsste.

Aus den Gesprächen mit dem Kanzleramt und dem Außenministerium und mit dem zuständigen Landes-Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Stuttgart wissen wir von fünf weiteren Städten, die sich in der nächsten deutschen Runde bewerben wollen. Es sind dies: Freiburg, Ulm, Münster, Aachen und Görlitz.

Nach dem neuen Auswahlverfahren wird es auf Landesebene keine Vorausscheidung mehr geben, sondern alle gewillten Bewerberstädte gehen direkt in die zweiphasige Auswahlrunde und werden von der 13köpfigen Auswahljury gehört. In Spanien bewerben sich derzeit 17 Städte um den Titel für 2016, in Polen über 10 für das gleiche Jahr.

4.1.2. Die Einreichung der Bewerbungen

In der vom Mitgliedstaat zu veröffentlichenden Aufforderung zur Bewerbungseinreichung werden die für den Wettbewerb geltenden Regeln und das Bewerbungsprocedere präzisiert. Welche Präzisierungen es für die nächste deutsche Bewerbungsphase geben wird und ob überhaupt ist derzeit nicht bekannt. Basis für die Bewerbung ist ein „Bewerbungsbogen“, der den Bewerberstädten als Orientierungshilfe dient und der Jury die Arbeit erleichtern soll. Dem Formblatt sind formlos weitere Unterlagen beizufügen, durch die die Antworten im Formblatt ergänzt werden. Es empfiehlt sich, die Bewerbung auf die wesentlichen Informationen zu beschränken, die einen direkten Bezug zu dem Jahr haben, für das sich die Stadt um den Titel bewirbt.

Eine der Rubriken im Formblatt betrifft die Struktur, die eigens für die Konzeption und Durchführung der Veranstaltung geschaffen wird. Diese Struktur, die in dem „Bewerbungsbogen“ anzugeben ist und für die Garantien verlangt werden, fungiert als Ansprechpartnerin der Kommission, insbesondere in der Überwachungsphase. Die EU empfiehlt hierfür eine von den politischen Strukturen unabhängige Organisationseinheit.

Einreichen der Bewerbung

Die Bewerbungsunterlagen müssen bei der von dem betreffenden Mitgliedstaat zu diesem Zweck benannten Stelle zur Vorauswahl eingereicht werden. Für die Vorauswahl sollen diese Unterlagen einen Gesamtüberblick über das Programm geben. Die Unterlagen werden dann von den Städten, die am Ende der Vorauswahl in die engere Wahl kommen, ergänzt. Sollte Deutschland im Jahr 2020 die Europäische Kulturhauptstadt stellen, muss die dafür notwendige Bewerbung Ende 2013

eingereicht werden (siehe Tabelle 1, Kapitel 3). Mannheim hätte in diesem Fall dreieinhalb Jahre zur Vorbereitung.

4.2. Ziele und Kriterien der Veranstaltung

Das von den Bewerberstädten vorzulegende Programm muss in künstlerischer und kultureller Hinsicht hohen Qualitätsanforderungen genügen. Die Bewerbungen werden von der Jury anhand der spezifischen für den Titel aufgestellten Ziele und Kriterien bewertet. (siehe Artikel 3 und 4 des Beschlusses Nr. 1622/2006/EG, Kapitel 3).

4.2.1 Das Konzept der Veranstaltung „Kulturhauptstadt Europas“ (Ziel)

Voraussetzung für die Qualität einer Bewerbung ist vor allem ein solides Verständnis des Konzepts der Kulturhauptstadt Europas und der Auswahlkriterien. Die folgenden grundlegenden Elemente sind zu beachten.

- ▶ Der Titel wird einer Stadt für ein bestimmtes Jahr verliehen. Die Städte, die sich um den Titel bewerben, können die sie umgebende Region in ihr Programm einbeziehen (**regionale Beteiligung** z.B. Essen für das Ruhrgebiet 2010 im Ausmaß allerdings kritisch von der EU gesehen, Marseille Provence 2013). In der Sitzung des Lenkungsausschusses der Kulturvision 2015 (offizielles Organ für Kultur der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH) vom 02. März wurde die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Prüfung einer möglichen regionalen Beteiligung der Metropolregion Rhein-Neckar beschlossen. Die Arbeitsgruppe wurde von der Geschäftsführung der Kulturvision 2015 berufen und hat ein Papier erarbeitet, das in der Sitzung der Kulturvision 2015 vom 21. Oktober einstimmig verabschiedet wurde und ebenfalls einstimmig vom Vorstand der Metropolregion. Im Inhalt wird eine zweijährige Prüfphase der regionalen Beteiligung zusammen mit der Stadt Mannheim zugesagt. Das Papier ist der Vorlage angehängt (siehe Anhang A.). Der Ausschuss für Regionalentwicklung und Regionalmanagement des Verbands Region Rhein-Neckar hat sich am 2. Dezember einstimmig dieser Position angeschlossen und bereits die Teilnahme an einer möglichen Bewerbung befürwortet.
- ▶ Die Ernennung einer Stadt zur Kulturhauptstadt Europas erfolgt nicht allein aufgrund dessen, was sie ist oder tut. Ausschlaggebend ist in erster Linie das Programm mit seinen besonderen Kulturveranstaltungen, das die Stadt im Laufe des betreffenden Jahres durchzuführen beabsichtigt und das dem Jahr einen besonderen Charakter verleiht. Der Titel ist weniger ein Etikett als vielmehr die Krönung eines herausragenden Jahres im kulturellen Leben der Stadt.
- ▶ Die Stadt sollte sich ihre Besonderheiten zunutze machen und ihre Kreativität unter Beweis stellen. Das kulturelle Erbe und das laufende Kulturleben der Stadt fallen zwar positiv ins Gewicht, können jedoch nur als Grundlage dienen. Der derzeitige Vorsitzende der Auswahljury Sir Robert Scott hat es in einer Sitzung in Brüssel am 05. Mai so formuliert: „Your programme should be imaginative and full of potential. Demonstrate that you are competent, original, solid

- ▶ and reliable. Find a creative and unique way to explain and to demonstrate the European dimension of your city. Demonstrate enthusiasm, desire and hunger – best with people of the city.”
- ▶ Das Programm des Kulturhauptstadtjahres muss für diesen Anlass erstellt werden und Ausnahmecharakter besitzen. Es reicht nicht aus, regelmäßig stattfindende Kulturveranstaltungen nur zu bündeln. Solche Bewerbungen hatten in der Vergangenheit keinen Erfolg.
- ▶ Eines der Hauptziele der Veranstaltung ist es, das Verständnis der Bürger Europas füreinander zu fördern und ein Gefühl der Zugehörigkeit zu Europa zu entwickeln. Daher muss die Veranstaltung von einer umfassenden „europäischen“ Vision geprägt sein und das Programm auf europäischer Ebene Anziehungskraft entfalten.
- ▶ Es wirkt sich positiv aus, wenn die beiden Städte, die im selben Jahr den Titel „Kulturhauptstadt Europas“ tragen, ihre Programme miteinander verknüpfen.
- ▶ Die Erfahrungen zeigen, dass alle Städte, die ihre Bewerbung ernsthaft betrieben haben, auch dann einen Nutzen hatten, wenn ihnen der Titel letzten Endes nicht zuerkannt wurde. Die Mobilisierung der relevanten Akteure, die kulturpolitischen Überlegungen, die geplanten Partnerschaften – all dies kann dem Kulturleben der Stadt neuen Schwung verleihen. Dass dies in Mannheim schon der Fall ist, obwohl die Stadt erst in einer frühen Prüfphase ist, zeigt das Skizzenbuch und die darin enthaltenen Stimmen vieler Mannheimer Bürger und Bürgerinnen quer durch die gesellschaftlichen Schichten.
- ▶ Die Veranstaltung ist eine Gelegenheit, die Zusammenarbeit im Kulturbereich zu verstärken und den Dialog auf europäischer Ebene dauerhaft zu fördern. Sie muss die Gemeinsamkeiten ebenso wie die Vielfalt der europäischen Kulturen herausstreichen. Mit kultureller Vielfalt ist auch der Reichtum gemeint, zu dem Einheimische, Migranten und Neuankömmlinge aus europäischen und außereuropäischen Ländern beitragen.

4.2.2. Die Europäische Dimension der Veranstaltung (Kriterium 1)

In Bezug auf die „europäische Dimension“ hat das Programm:

- ▶ in beliebigen kulturellen Bereichen die Zusammenarbeit zwischen Kulturakteuren, Künstlern und Städten aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu fördern,
- ▶ den Reichtum der kulturellen Vielfalt in Europa hervorzuheben,
- ▶ die gemeinsamen Aspekte europäischer Kulturen in den Vordergrund zu rücken.

Konkret geht es für eine Bewerberstadt darum, neben ihren Besonderheiten ihre bisherige Rolle in der europäischen Kultur, ihren Bezug zu, ihren Platz in und ihre Zugehörigkeit zu Europa ebenso darzulegen wie ihre Beteiligung am Kunst- und Kulturleben Europas.

Hier hat Mannheim noch Schwächen. Die europäische Vernetzung im Kulturbereich ist nicht sehr ausgeprägt. Aus dem laufenden **Kulturprogramm der Europäischen Kommission** (Kultur 2007-2013 der Kommission für Kultur und Bildung) werden in Mannheim nur zwei Projekte gefördert (in der restlichen Metropolregion keines!). Diese finden beide unter Beteiligung der Reiß-Engelhorn-Museen statt („Dress ID / Clothing and identities - New perspectives on textiles in the Roman empire“ und „LeCHE - Lactase persistence and the early Cultural History of Europe“).

Das Konzept der europäischen Dimension hat in erster Linie zwei Aspekte:

- ▶ Welche Themen in den Vordergrund gerückt werden (siehe Kapitel 3.3.1.)
- ▶ Wie die Veranstaltungen des Kulturhauptstadtprogramms umgesetzt werden (siehe Beispiele Kapitel 3.3.2.)

Es gibt Themen/Projekte, die sich keiner dieser beiden Aspekte zuordnen lassen, aber dennoch mit der europäischen Dimension einer Kulturhauptstadt in Zusammenhang stehen (siehe Beispiele Kapitel 3.3.3.).

Darüber hinaus wird z. B. jede konkrete Maßnahme einer Kulturhauptstadt gefördert, die mit den drei vorrangigen Zielen des Rahmenprogramms „Kultur“ im Einklang steht. Diese drei Ziele sind:

- ▶ Unterstützung der grenzüberschreitenden Mobilität von Kulturakteuren;
- ▶ Unterstützung der grenzüberschreitenden Verbreitung von kulturellen und künstlerischen Werken und Erzeugnissen;
- ▶ Förderung des interkulturellen Dialogs.

Im Übrigen können die Veranstaltung von **Preisverleihungen** und **Konferenzen** auf europäischer Ebene und die Unterstützung für Treffen von Künstlern und Kulturakteuren mit dem Ziel, die Zusammenarbeit im Sinne des Programms „Kultur“ zu fördern, dazu beitragen, die Veranstaltung „Kulturhauptstadt Europas“ in den Gesamtkomplex der europäischen Maßnahmen im Kulturbereich einzufügen.

Die genannten Elemente sind so einzusetzen, dass sie eine große Öffentlichkeitswirksamkeit und eine echte Anziehungskraft der Veranstaltung auf europäischer Ebene gewährleisten.

4.2.3. Internationalität und internationale Netzwerke im Bereich Kultur

Die Stadt Mannheim hat im Bereich Internationalität in den letzten beiden Jahren bereits aufgeholt. Zum einen wurden die Möglichkeiten von Städtepartnerschaften erneuert und zum andern wurden die internationalen Beziehungen innerhalb von Netzwerken aufgebaut.

4.2.3.1. Städtepartnerschaft

Die neu geschlossene **Städtepartnerschaft** mit Haifa (Israel) ist bereits nach kurzer Zeit mit Leben auf verschiedenen Ebenen gefüllt worden. Sei es Kultur, wirtschaftliche Zusammenarbeit oder der wissenschaftliche Austausch bzw. der Wissens- und Technologietransfer. Kulturbezogene Kontakte nach Bydgoszcz wurden intensiviert und zu Beyoglu/Istanbul aufgebaut.

4.2.3.2. Netzwerke

- **Brüssel**

Die Stadt unterhält enge Beziehungen zu Brüssel und ist dort sowohl in der Landesvertretung Baden-Württembergs als auch in der ständigen Vertretung Deutschlands mit dem Vorhaben einer möglichen Bewerbung zur Europäischen Kulturhauptstadt zu einem Informationsaustausch vorstellig gewesen. Ebenso bei der Generaldirektion für Regionalpolitik.

Die Stadt nimmt regelmäßig an so genannten **EU-De-Briefings** nach Sitzungen des Europäischen Rats teil. Diese werden vom „**Netzwerk Europäische Bewegung Deutschland**“ veranstaltet.

- **les rencontres**

So ist die Stadt Mannheim auch in allen relevanten europäischen Netzwerken für Kultur vertreten und aktiv. Gerade wurde die Stadt in das Lenkungsgremium des wichtigen Kulturnetzwerkes „**les rencontres**“ (association of european cities and regions for culture) gewählt und wird eine wesentliche Rolle in der Ausgestaltung dieses wichtigen Netzwerkes im Jahre 2010 spielen. Anfang 2010 wird das Netzwerk ein so genanntes „White Paper on cultural policies of local and regional authorities in Europe“ vorstellen. Das Papier präsentiert die Überlegungen und Vorschläge für die Entwicklung der Europäischen Kultur in der nächsten Dekade.

Es ist mit Unterstützung der Forschungsgruppe von Professor Charles Ricq von der Universität in Genf entstanden und garantiert so die Abbildung des aktuellen Stands der Forschung.

- **Eurocities**

Die Stadt Mannheim ist auf Beschluss des Gemeinderats (Nr. 182/2009) Mitte des Jahres dem europäischen Netzwerk der Großstädte (über 250.000 Einwohner) – EUROCITIES – beigetreten. Mannheim ist damit die erste und bislang einzige Stadt Baden-Württembergs, die EUROCITIES angehört.

EUROCITIES ist das bedeutendste Netzwerk europäischer Großstädte. EUROCITIES wurde im Jahr 1986 von den Oberbürgermeistern der Städte Barcelona, Birmingham, Frankfurt/M., Lyon, Mailand und Rotterdam gegründet. Diesem Schritt lag die Überzeugung zu Grunde, dass Großstädte im Allgemeinen vor ähnlichen Herausforderungen stehen und durch den regelmäßigen Austausch von Erfahrungen gemeinsam profitieren können. EUROCITIES sollte außerdem zu

einer politischen Plattform europäischer Großstädte für die Kommunikation mit den EU-Institutionen werden.

Heute umfasst das Netzwerk EUROCITIES rund 130 Großstädte in ganz Europa, die eine Gesamtbevölkerung von über 100 Millionen Einwohnern repräsentieren. EUROCITIES gehört auf europäischer Ebene zweifellos zu den einflussreichsten Akteuren und kann einen maßgeblichen Einfluss auf die politischen Entscheidungen der Europäischen Union ausüben. Den Mitgliedsstädten bietet EUROCITIES mit zahlreichen Foren und Arbeitsgruppen eine ausgezeichnete Plattform für grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Europäisierung.

Maßgeblich für den Beitritt zum Städtenetzwerk EUROCITIES ist die stetig wachsende Bedeutung der europäischen Ebene für die kommunalen Handlungs- und Aufgabenfelder. So greift die europäische Gesetzgebung und Rechtsprechung immer tiefer in das kommunale Selbstverwaltungsrecht ein. Regelungen zur Finanzierung von Leistungen der Daseinsvorsorge oder zur kommunalen Auftragsvergabe werden immer häufiger durch den EU-Gesetzgeber bzw. den Europäischen Gerichtshof veranlasst. Gleichzeitig bieten sich für die Städte durch eine Integration europäischer und internationaler Arbeit in die gesamte Verwaltung auch neue Chancen und Möglichkeiten. Die Einwerbung von Fördermitteln ist hierbei nur ein Aspekt. Mindestens ebenso wichtig ist die Schärfung des Profils einer Stadt auf europäischer bzw. internationaler Ebene. Städte, insbesondere Großstädte, stehen längst nicht mehr nur auf regionaler Ebene im Wettbewerb miteinander. Der Wettbewerb der Städte um Ideen, Talente und Unternehmen vollzieht sich immer stärker in einem europäischen bzw. internationalen Rahmen.

Um angemessen auf die sich durch die europäische Integration ergebenden Herausforderung sowie den europäischen Wettbewerb der Städte reagieren zu können, ist es erforderlich, die Europafähigkeit der Gesamtverwaltung zu stärken. Die bereits vorhandenen Aktivitäten im Rahmen der internationalen Beziehungen der Stadt Mannheim bedurften hierzu einer Ergänzung – der Einbindung der Stadt in ein themenunabhängiges Netzwerk auf europäischer Ebene, das die Interessen europäischer Großstädte wirkungsvoll vertritt. EUROCITIES ist dasjenige Netzwerk, welches diesem Anspruch am besten gerecht wird.

Die aktive Mitarbeit möglichst vieler Fachbereiche in den unterschiedlichen Arbeitsgruppen von EUROCITIES kann zu einer substantiellen Stärkung der Europafähigkeit der gesamten Stadtverwaltung führen. Chancen des europäischen Integrationsprozesses können frühzeitiger und umfassender genutzt werden, gleichzeitig fungiert EUROCITIES aber auch als kommunale Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen, vergleichbar dem Städtetag auf nationaler Ebene.

Natürlich kann dieses Netzwerk mit seine Strahlkraft einerseits nach Brüssel und in die Europäischen Organe sowie andererseits in die Städte Europas ein wichtiger Bestandteil der Bewerbung zur Europäischen Kulturhauptstadt sein.

EUROCITIES dient als Plattform für zahlreiche kommunale Initiativen, Stellungnahmen und Kampagnen. Durch eine aktive Mitarbeit bei EUROCITIES kann Mannheim sein europäisches Profil schärfen und seine Wahrnehmung auf internationaler Ebene deutlich erhöhen.

Hinsichtlich einer Bewerbung der Stadt Mannheim als Europäische Kulturhauptstadt ist festzuhalten, dass die Themen Kultur und Kreativwirtschaft auch Gegenstand gegenwärtiger und künftiger Aktivitäten von EUROCITIES sind. So ist dem EUROCITIES-Arbeitsprogramm für die Jahre 2009 und 2010 zu entnehmen, dass EUROCITIES die Rolle der Städte bei der Förderung von wirtschaftlicher Entwicklung und Innovationen durch Kultur und die Kreativindustrie stärken will. Hierzu soll unter anderem ein Positionspapier zur Rolle der Städte in diesem Sektor erarbeitet und eine Antwort auf das Grünbuch der Europäischen Kommission zu Kultur und Kreativindustrie vorgelegt werden. Siehe dazu auch die Aktivitäten der Stadt Mannheim zum Thema Wirtschaftsstrategie und Talentstrategie (4.2.xyz).

Im Übrigen bietet EUROCITIES auch eine Plattform für die Zusammenarbeit mit ehemaligen bzw. künftigen europäischen Kulturhauptstädten. Beispielhaft können genannt werden: Liverpool (2008), Vilnius (2009), Turku und Tallinn (beide 2011).

RGRE – Rat der Gemeinden und Regionen Europas

Dieser Zusammenschluss aller Städteorganisationen Europas ist ebenfalls eine wichtige europäische Plattform. Mannheim wird auch hier seine Mitarbeit intensivieren. Der Oberbürgermeister ist vom Städtetag als stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss der Deutschen Sektion zur Wahl im Dezember 2009 nominiert.

4.2.4. „Stadt und Bürger“ (Kriterium 2)

Die zweite Gruppe von Kriterien, die eine Stadt erfüllen muss, ist unter der Bezeichnung „Stadt und Bürger“ zusammengefasst.

In Bezug auf „Stadt und Bürger“ (gemeint sind in diesem Zusammenhang die Bürger der EU und alle, die dauerhaft oder vorübergehend in der EU leben) hat das Programm:

- ▶ die Beteiligung der in der Stadt und ihrer Umgebung lebenden Bürger zu fördern und ihr

- ▶ Interesse sowie das Interesse von Bürgern aus dem Ausland zu wecken;
- ▶ nachhaltig und unmittelbarer Bestandteil einer längerfristigen Strategie für die kulturelle und soziale Entwicklung der Stadt zu sein.

Es ergeben sich zwei Schwerpunktbereiche:

1) Die Beteiligung der Bürger

Es gilt, eine attraktive und partizipative Kulturhauptstadt Europas zu schaffen, denn Attraktivität, von der lokalen bis zur europäischen Ebene, ist eines der herausragenden Ziele einer Kulturhauptstadt Europas (siehe Beispiel Kapitel 3.3.4.). Eine der wichtigen Fragestellungen lautet daher:

Wie gelingt es, nicht nur die Bevölkerung vor Ort und im eigenen Land, sondern auch Touristen aus dem Ausland anzuziehen? Veranstaltungen, die allein von lokalem Interesse sind, sollten vermieden werden. Denn auch die Förderung des europäischen Tourismus ist ein wichtiges Ziel der Veranstaltung.

Doch es geht nicht nur um Öffentlichkeitswirksamkeit der Veranstaltung, sondern im weiteren Sinne darum, die Einwohner der Stadt, der Region und darüber hinaus tatsächlich an ihr zu beteiligen.

Die Stadt muss daher ein ausgewogenes Projekt entwickeln, das ihre Besonderheiten als Teil der kulturellen Vielfalt Europas herausstreicht, Anziehungskraft auf internationaler Ebene entwickelt und das Interesse und die Begeisterung der lokalen Bevölkerung weckt.

2) Die Nachhaltigkeit der Veranstaltung

Es gilt, eine Veranstaltung zu konzipieren, die mittel- und langfristig Katalysatorwirkung entfaltet (siehe Beispiele Kapitel 3.3.5.).

Mit diesem Kriterium soll die Stadt angeregt werden, ein Programm zu entwerfen, das dauerhafte Wirkung zeigt, das sich in ihre langfristige Entwicklung einfügt und weit mehr ist als ein vorübergehendes Feuerwerk von Kulturveranstaltungen – eine Gelegenheit, das Kulturgesehen in der Stadt zu verändern bzw. zu konsolidieren und weiterzuentwickeln.

Die nachhaltige Wirkung des Kulturhauptstadtjahres muss von allen Akteuren schon sehr früh mitbedacht werden. Die gilt insbesondere für die politisch Verantwortlichen in der Stadt. Die Bedingungen für eine nachhaltige Entwicklung sind in Mannheim gut angelegt, da das Projekt Europäische Kulturhauptstadt nicht aufgesetzt ist oder wird, sondern tragender Teil der Stadtentwicklung ist. Somit ist die Nachhaltigkeit der Aktivitäten in der Fortschreibung der Strategie und kontinuierlichen Weiterentwicklung der Stadt über den Bewerbungsprozess und/oder das Kulturhauptstadtjahr hinaus bereits in dieser frühen Phase angelegt.

4.2.5. Partizipation in Mannheim

Als eines der sieben strategischen Ziele der Stadt Mannheim wird diese Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung als Priorität behandelt.

Besondere Bedeutung hat hierbei die Stadtteilorientierung und das Quartiermanagement.

Die Stadt Mannheim legt ein besonderes Augenmerk auf die nachhaltige und stabile Entwicklung der einzelnen Stadtviertel. Seit einigen Jahren wird hierzu das Quartiermanagement als Methode eingesetzt, um die integrierte Entwicklung in abgegrenzten Stadtgebieten mit komplexen Bedarfsstrukturen sicherzustellen. Es ist dort Aufgabe des Quartiermanagements, unterschiedliche Handlungsanforderungen zum Beispiel aus den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Stadtplanung und Kultur abgestimmt zu bearbeiten. Das Quartiermanagement koordiniert die Gesamtentwicklung eines Quartiers mit dem Ziel, dort die Lebensverhältnisse zu verbessern.

Ein Quartiermanagement arbeitet projektbezogen und bietet allen lokalen Akteuren (Gewerbetreibenden, Vereinen, Institutionen, Bürgerschaft, Verwaltung und Politik) eine professionelle Koordination und Moderation der quartiersbezogenen Zusammenarbeit, die gemeinsame Entwicklung von Zielen sowie das Initiieren von Maßnahmen an. Ziel ist es, funktionierende und stabile Strukturen und Arbeitsbeziehungen im Stadtteil aufzubauen.

Im europäischen Rahmen ist die Konzeption Quartiermanagement nach wie vor beispielgebend für die Aktivierung und Beteiligung von Bewohnerinnen und Bewohnern, gemeinschaftliches Planen und Handeln von Bürgerschaft und Experten, Ausgleich von Interessen und professionelles Konfliktmanagement. Ähnliches kann im nationalen Rahmen über die Erarbeitung des Entwicklungskonzepts Innenstadt gesagt werden.

Die Stadt Mannheim hat sich zum Ziel gesetzt diese Erfahrungen zu nutzen, die Ansätze zu verstetigen und auszubauen. Dazu dient das Projekt „Stadtteilorientierung der Verwaltung“.

4.2.6. Integration und Migration in Mannheim

In der Beschlussvorlage 486/09 „Ziele und Grundsätze der Mannheimer Integrationspolitik“ wird deutlich, wie Mannheim auf das Kriterium 2 (siehe 4.2.4.) „Stadt und Bürger“ in Bezug auf seine nicht deutsche Bürgerschaft vorbereitet ist.

Das Masterplanprojekt Nr. 11 „Integrationskonzept“ ist Teil der Gesamtstrategie der Stadt Mannheim und verfolgt zwei Ziele: Die Verankerung von Integration als Querschnittsaufgabe in der Gesamtverwaltung sowie die zieldefinierte Steuerung und Planung der (gesamt)städtischen Integrationsaktivitäten.

Die vier integrationspolitischen Ziele und vierzehn Grundsätze stehen in engem Bezug zu den

strategischen Zielen der Stadt.

Im Zuge der strategischen Ausrichtung der Verwaltung auf die sieben Entwicklungsziele der Stadt sind deshalb bei den von den Dezernaten und den Dienststellen hierfür zu erarbeitenden Zielbeiträgen die integrationspolitischen Ziele und Grundsätze als verbindliche Orientierung mit zu berücksichtigen und mit bestehenden (fachbereichsspezifischen) Leitlinien, Handlungsempfehlungen und Förderrichtlinien zu verknüpfen.

Die integrationspolitischen Ziele und Grundsätze sind unter anderem das Ergebnis von vier Workshops, die zwischen März und Juni 2009 im sogenannten Migrationsforum abgehalten wurden. Hierzu waren Vertreter und Vertreterinnen aller 75 Migrantenorganisationen sowie die 30 Mitglieder des Migrationsbeirates eingeladen. (Die Teilnehmerzahlen an den vier Forumssitzungen schwankte zwischen 20 und 50 Personen.)

Für das Verständnis von Integration wird zusammenfassend vorgeschlagen:

Integration in Mannheim

- a) ist Verantwortung und Auftrag der gesamten Stadtgesellschaft
- b) ist die Schaffung von Bedingungen gemeinsamer Gestaltung
- c) betont die Chancen und Potenziale einer internationalen Einwandererstadt
- d) ist die Erfahrung und das Erleben der Zugehörigkeit zu dieser Stadt
- e) zielt auf Selbstbestimmung und ein gemeinschaftliches Zusammenleben.

Nach Vorstellung der integrationspolitischen Ziele und Grundsätze in der Juni-Sitzung des Lenkungsausschusses wurden diese in der Septembersitzung des Mannheimer Migrationsbeirates zustimmend beraten.

Die Beschlussvorlage wurde am 22.10.09 im Integrationsausschuss und am 24.11.09 im Gemeinderat verabschiedet.

4.3. Finanzielle Dimension und Finanzbeitrag der Gemeinschaft zur Veranstaltung

Die Budgets der Kulturhauptstädte für die Durchführung des Kulturhauptstadtjahrs (inkl. Vorbereitungskosten der letzten 3 Jahre und Dokumentation) sind sehr unterschiedlich. Einzelne Kulturhauptstädte erreichten Budgets von 150 Mio.€ und mehr (ohne Baumaßnahmen). Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Höhe des Budgets letztlich nicht den Erfolg des Projekts bestimmt.

Als realistischer, eher unterer Wert kann von einem Budget von ca.60 Mio.€ ausgegangen werden. In dieser Größenordnung haben sich in letzter Zeit die Budgets mitteleuropäischer Kulturhauptstädte bewegt. Dieses Budget umfasst die Vorbereitungskosten nach positiver Entscheidung der EU, die Durchführung des Hauptstadtjahrs sowie Abschluss und Dokumentation.

Die Finanzierung des Budgets ist höchst unterschiedlich:

Es kann aber im Durchschnitt davon ausgegangen werden, dass die ausrichtende Stadt und Region aus öffentlichen Mitteln mindestens ein Drittel aufzubringen hat.

Bis zu einem Drittel können die Aufwendungen von Sponsoren, privaten Stiftungen und sonstige Einnahmen betragen.

In entsprechender Größenordnung sind öffentliche Mittel von Bund und jeweils beteiligten Ländern zu akquirieren.

Verbunden mit der Kulturhauptstadt sind zumeist Projekte der Infrastruktur, die unter dem Eindruck der Kulturhauptstadtentscheidung schneller und umfassender angegangen wurden, zumeist jedoch sowieso verfolgt werden sollten.

Die Finanzhilfe der EU für die Veranstaltung „Kulturhauptstadt Europas“ beträgt lediglich 1,5 Mio. Euro. Für manche Städte besteht die Möglichkeit, Mittel aus den gemeinschaftlichen Strukturfonds zu erhalten. Dazu zählen der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Europäische Sozialfonds (ESF), mit denen ein Beitrag zur Stadtentwicklung geleistet wird. Da Mannheim seit Jahren aus diesen Töpfen Projektförderung bezieht und im Umgang mit Anträgen geübt ist, könnte auf diese Möglichkeit einer Co-Finanzierung sehr gut zurückgegriffen werden, soweit Mannheim Zielgebiet bleibt.

Auch den Kulturakteuren, die an der Veranstaltung teilnehmen, kann im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms „Kultur“ finanzielle Unterstützung für ihre Projekte gewährt werden, sofern sie die hierzu erforderlichen Modalitäten insbesondere bezüglich der europäischen Partner einhalten. Die Synergieeffekte zwischen dem Programm „Kultur“ und der Veranstaltung „Kulturhauptstadt Europas“ werden überaus positiv beurteilt. Wie bereits beschrieben, besteht hierbei in Mannheim Nachholbedarf und eine Bewerbung kann Ansporn für die Kulturakteure sein, solche Anträge zu formulieren. Eine Grundvoraussetzung dabei ist die Zusammenarbeit mit europäischen Projektpartnern.

4.4. Empfehlungen der EU-Kommission für eine erfolgreiche Bewerbung

Es gibt keinen echten Schlüssel zum Erfolg. Die Kommission weist aber in einer Empfehlung auf die Ergebnisse aus den Erfahrungen der Vergangenheit, verschiedenen Evaluationen und der Palmer-Studie hin und fasst sie zu einem 11 Punkte Plan zusammen. Er lautet wie folgt:

1. Fundamental ist eine sorgfältige und frühzeitige Ausarbeitung des Konzepts auf der Grundlage der Ziele und Kriterien der Veranstaltung sowie eine ganz klare Vorstellung von dem, was man

vorhat. Die Bewerbung muss vor allem in sich stimmiges Bild des betreffenden Jahres entwerfen, unter Berücksichtigung der „Philosophie“, die hinter dem Titel steht, und der Kriterien, die in dem Beschluss aufgeführt werden. Zur Entwicklung und Ausarbeitung eines solchen Konzeptes muss auf sehr breiter Basis in Mannheim eine Standortbestimmung stattfinden. Dazu dienen die Jahre 2010/2011.

2. Das öffentliche Engagement in Bezug auf das Programm und das zugehörige Budget muss während der gesamten Vorbereitungen Bestand haben und darf nicht in Frage gestellt werden.
3. Die Struktur, die mit der Konzipierung und Durchführung der Veranstaltung betraut ist, muss mit den erforderlichen finanziellen und administrativen Kapazitäten ausgestattet sein. In diesem Zusammenhang ist von grundlegender Bedeutung, ob sie in der Lage ist, gute Kontakte zur Zivilgesellschaft aufzubauen und sich mit ihr zu vernetzen.
4. Die Auswahl der Partner und der Projekte, aus denen das Programm bestehen soll, gehört zu den entscheidenden Elementen der Vorbereitung, insbesondere was die „europäischen Dimension“ der Veranstaltung betrifft.

In diesem Zusammenhang haben sich folgende Punkte als wichtig erwiesen:

- ▶ Sorgfältige Auswahl der europäischen Partner: Diesen Prozess sollte man frühzeitig einleiten und dabei von bestehenden Bindungen und Kontakten ausgehen, um sicherzustellen, dass Kontakte und Planungen bereits weit im Voraus vorhanden sind (siehe 4.2.3.2. Netzwerke).
 - ▶ Konzentration auf die Qualität und die Merkmale der Projekte und nicht auf die politische Dimension der Kontakte: Die europäische Dimension der Veranstaltung muss mit großem Abstand betrachtet werden.
 - ▶ Berücksichtigung der Tatsache, dass die ambitioniertesten oder zunächst kontroversesten europäischen Projekte häufig die größte Wirkung entfalten: Es gilt, sich nicht von Schwierigkeiten abschrecken zu lassen und „groß“ zu denken.
5. Zu den Faktoren, die den Erfolg früherer Kulturhauptstädte maßgeblich beeinflusst haben, gehört die Fähigkeit der Stadt, sowohl die Akteure aus Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft als auch die lokale Bevölkerung einzubeziehen. Die Veranstaltung muss künstlerischen Anspruch und Begeisterung der Menschen miteinander verbinden.
 6. Wenn man die Akteure aus Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft um das gemeinsame Projekt scharen will, ist es wichtig, die örtlichen Kulturakteure von Anfang an zurate zu ziehen, die Veranstaltung also als Prozess „von unten nach oben“ zu begreifen. Dazu zählt auch die aktive Beteiligung von Sponsoren (Beispiel Lille.). Sie liegt laut Palmerstudie im Durchschnitt bei 13%.
 7. Die Organisatoren der Veranstaltung können nur davon profitieren, wenn sie die Besonderheiten der Stadt in den Vordergrund stellen. Es ist empfehlenswert, die Veranstaltung aus den Wurzeln der Stadt heraus zu entwickeln.
 8. Das Programm sollte zukunftsorientiert sein, ohne die Geschichte, aus der die Stadt ihre Identität ableitet, zu vernachlässigen. Das heißt, die Veranstaltung sollte unbedingt innovativen Charakter haben, der zeitgenössischen Kultur Platz einräumen und die Kreativität durch

Einbeziehung lokaler und europäischer Künstler fördern. Das Programm muss von einer kulturellen Dynamik getragen sein, die über die historischen Trümpfe der Stadt, insbesondere den Reichtum ihres kulturellen Erbes evtl. streichen, hinausgeht.

9. Die Nachhaltigkeit der Veranstaltung ist ein Parameter, den es von Anfang an in das Projekt einzubeziehen gilt: Die Gedanken, die man sich vor dem Kulturhauptstadtjahr macht, bestimmen, was nach ihm bleibt.
10. Die Kommunikationskampagne für die Stadt, die Region und darüber hinaus ist ein Schlüsselement des Programms einer Kulturhauptstadt und muss weit im Voraus geplant werden.
11. Die Unabhängigkeit des künstlerischen Leiters und der mit der Programmdurchführung betrauten Struktur von den politischen Kräften kann sich bei der Vorbereitung einer Kulturhauptstadt als entscheidend erweisen. Für einige frühere Kulturhauptstädte hat sich die allgegenwärtige Einbeziehung politischer Kräfte in die mit der Programmdurchführung betraute Struktur sehr negativ ausgewirkt. Die Vorbereitungen einer Stadt auf das Kulturhauptstadtjahr dauern mindestens sechs Jahre – ein Zeitraum, in dem die politisch Verantwortlichen durchaus wechseln können.

4.5. Fazit

Mannheim bringt eindeutig alle Potenziale und Eigenschaften mit, die eine Stadt für eine Bewerbung um den Titel Europäische Kulturhauptstadt braucht. Die glaubwürdige Verknüpfung eines solchen Projekts mit der Stadtstrategie ist ein ausgesprochenes Wettbewerbsvorteil. Ausschlusskriterien für eine Bewerbung Mannheims und der Region sind nicht erkennbar.

Der zu erwartende finanzielle Aufwand (s.o.) ist mit Blick auf die auch ökonomischen Auswirkungen des Projekts in jeder Hinsicht vertretbar.

Der von der EU formulierte Anforderungs- und Kriterienkatalog, sowie die Beispiele erfolgreicher Bewerbungen der letzten 25 Jahre sprechen bereits heute für eine Bewerbung Mannheims. Mannheim muss sich jedoch nicht heute bewerben, sondern frühestens im Jahr 2013. Deshalb kann mit genügend Vorlauf, basierend auf der Arbeit der kommenden zwei Jahre, eine Bewerbungsstrategie erarbeitet werden, die die Erfolgskriterien der EU neben den eigenen Projektzielen der Stadt Mannheim und der Region berücksichtigt.

In dieser Zeit sind erkennbare Defizite (Europäische Vernetzung; kulturelle Infrastruktur im Bereich Freie Szene Darstellende und Bildende Kunst) zu bearbeiten.

5. Die nächsten Schritte: der Prozess 2010 und 2011

In den Jahren 2008 und 2009 wurde bereits eine Dialogstrategie entwickelt, die drei Gremien beinhaltet. Mit dem Gremium I „Stadtverwaltung/städtische Kulturinstitutionen und Universität“ gab es insgesamt vier Sitzungen.

Das Gremium „Freie Szene“ tagte dreimal und absolvierte dabei auch einen im Ergebnis äußerst konstruktiven und produktiven Workshop zu Fragestellungen, die die Situation in Mannheim und die Stadt selbst betrafen. Ein vom Oberbürgermeister geladener Kreis von Vertretern aus der Mannheimer Wirtschaft konnte sich zweimal unter dem Titel „Dalberg-Salon“ zum Thema Kulturhauptstadt und Stadtentwicklung austauschen.

Des Weiteren wurde in zahlreichen Einzelgesprächen und in europäischen Netzwerken und in regionalen Gremien (z. B. Sportbeirat), sowohl regional, republikweit, als auch auf europäischer Ebene das Thema diskutiert und es wurden bereits effektive Netzwerke gebildet – mit spürbarem Erfolg. Die durchweg große Begeisterung und positive Grundstimmung aller Befragten zu dem Thema Bewerbung zur Europäischen Kulturhauptstadt (siehe dazu auch das „Skizzenbuch“) gilt es in den beiden kommenden Jahren als starken Impuls in den Prozess mitzunehmen und auf die gesamte Stadtgesellschaft in Mannheim zu übertragen. Der begonnene Prozess soll nun weiter in die Stadt hinein zu öffnen.

In dem anstehenden zweijährigen Prozess wird sich die Stadt an die Idee der Kulturhauptstadt von zwei Seiten annähern und diese Annäherung mit verschiedenen repräsentativen und übergreifenden Projekten füllen: Eine Seite wird durch die in den Vorkapiteln ausgiebig beschriebenen Vorgaben und Empfehlungen der Europäischen Kommission bestimmt, die es weiterhin zu prüfen und zu präzisieren und mit konkreten Projekten umzusetzen gilt. Die andere Seite wird durch die Einbettung des Themas Kultur in die Mannheimer Stadtentwicklungs-Strategie beschrieben. Die Kongruenz beider Seiten wird dazu führen, dass die weit in die Zukunft zu denkenden Veränderungen für die Stadt Mannheim entwickelt werden. Hier wird nichts konstruiert oder in Hinblick auf eine Kulturhauptstadt Bewerbung marketingrelevant „aufgeblasen“, sondern auf der Basis eines groß angelegten Kommunikations- und Beteiligungsprozesses und genauer Recherchen und gründlicher, zukunftsorientierter Arbeit, ein gemeinsames Verständnis der Stadtentwicklung mit Hilfe kultureller Mittel formuliert werden. Unter dem Gedanken der Kulturhauptstadt wird somit ein Handlungsrahmen und ein „Programm“ für die nächsten 10 Jahre entwickelt mit dem Titel **„Kultur. Raum. Stadt.“**. Am Ende dieses gemeinsamen Prozesses soll auch die Verortung Mannheims auf der europäischen (Kultur-)Landkarte stehen. Dieser Prozess wird als **„Cultural Mapping“** bezeichnet und stellt eine moderne Methode zur Beteiligung großer Gruppen an einem Entwicklungsprozess dar.

Dieser Prozess wird auch dann wirksam und nachhaltig für die Stadt sein, wenn am Ende der Titel „Europäische Kulturhauptstadt“ nicht weiter angestrebt oder nicht an Mannheim vergeben werden sollte. Auch die Strategie für die Bewerbung selbst wird sich aus diesem Prozess leichter ableiten lassen. Eine Bewerbung könnte frühestens Ende 2013 erfolgen und für die Vorbereitung des Bewerbungsbuches („Bidbook“) würden somit ab Frühjahr 2012 noch knapp zwei Jahre bleiben.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

a) Es werden in der Stadt mit allen gesellschaftlichen Gruppen so genannte SWOT Workshops unter den Eingangs beschriebenen Fragestellungen (u. a. wie kann Stadtentwicklung mit gestaltet werden) durchgeführt:

Das Akronym **SWOT** steht für **S**trengths, **W**eaknesses, **O**pportunities and **T**hreats (Stärken, Schwächen, Möglichkeiten und Gefahren).

Die Anwendung dieser Methode ist im Bewerten von in der Vergangenheit bereits Erreichtem sehr ergiebig und um dann in der Abwägung von Möglichkeiten und Gefahren einen Plan für die Zukunft zu entwickeln. Dabei werden interne Faktoren (Stärken und Schwächen) systematisch mit äußeren Einflüssen (Möglichkeiten und Gefahren) abgeglichen. Die in einer SWOT Analyse untersuchten Fragestellungen können von wirtschaftlicher, sozio-kultureller oder politischer Natur sein.

b) Die bereits eingerichteten Gremien „Stadtverwaltung, städtische Kulturinstitutionen und Universität“ und „Freie Szene“ werden weiter als Referenzgruppen und Impulsgeber für den Prozess betrachtet. Sie tagen regelmäßig und sind in den Prozess integriert.

c) In Zusammenarbeit mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Mannheim - der Forschungsgruppe von Prof. Dr. Martin Kornmeier – werden repräsentative Studien zur Wahrnehmung und Identität in Mannheim durchgeführt.

d) Alle Interessierten werden außerdem über eine online Plattform (www.mannheim2020.de) zeitnah über alle Prozess-Schritte informiert und durch interaktive Aktionen direkt eingebunden.

e) Begleitend zu dem Prozess sollen in der Stadt einzelne Projekte stattfinden, die den stattfindenden Prozess für alle sichtbar machen und dazu beitragen, die Zwischenergebnisse in die Öffentlichkeit zu tragen bzw. diese mit der Öffentlichkeit rückzukoppeln. Sinnvoll ist ebenso eine Konferenz mit europäischer Ausstrahlung, bei der die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit haben, sich zu einem gesellschaftlich und für den Prozess relevanten Thema mit hochkarätigen Referenten und Referentinnen auszutauschen.

f) Parallel finden Diskussionsforen statt. Hier haben gesellschaftliche Gruppen die Gelegenheit, unter Beteiligung der Öffentlichkeit untereinander zu diskutieren. Auch können hier Debatten zwischen der Öffentlichkeit und der Stadtverwaltung für beide Seiten neue Impulse in den Prozess geben.

- g) Es wird ein europäischer „Think Tank“ eingerichtet. Hier kommen zwei- bis viermal im Jahr hochkarätige Denkerinnen und Denker in Mannheim zusammen, um über europäische Fragestellungen und Projekte zu diskutieren. Diese Gruppe kann auch als Beirat für den Bewerbungsprozess dienen.
- h) Die europäischen (Kultur-)Netzwerke werden ausgebaut und die aktive Teilnahme der Stadt intensiviert. Besonders das inhaltliche Einbringen auf der internationalen Ebene wird forciert. Dies geschieht in den bereits geknüpften Verbindungen (Eurocities, les rencontres) aber auch in neuen Netzwerken.
- i) Zum Abschluss der beiden Jahre 2010 und 2011 wird ein Bericht vorgelegt, der den gesamten Prozess dokumentiert und analysiert. Eine Empfehlung für die Folgejahre 2012 und 2013 wird darin ebenfalls erteilt. Diese Empfehlung wird in Abstimmung mit der Region einen Vorschlag über die organisatorische und rechtliche Struktur der weiteren Projektorganisation und einen Zeitplan enthalten.

Zur Umsetzung der Vorhaben der nächsten 2 Jahre werden im Haushalt 2010/2011 jeweils 250.000.-- € eingestellt. Hieraus werden die Sachkosten für die Gremienarbeit, Bürokosten, Reisen, Literatur, Workshops, Studien, Anteil am regionalen Kulturbüro (15.000€), Öffentlichkeitsarbeit (2.Auflage Skizzenbuch), Werkverträge finanziert. Für Projekte gem. Ziff. e) müssen Sponsoren-, Stiftungs- und Spendenbeiträge eingeworben werden.

Der personelle Aufwand, der bislang auf 1 Personalstelle und 1 Werkvertrag beschränkt war, wird sich um ca. 2 VK-Stellen erhöhen müssen zur Betreuung der Gremien, Veranstaltungen und des interaktiven Webauftritts. Diese personelle Unterstützung soll durch Synergien aus den Bereichen Marketing/Öffentlichkeitsarbeit/Internationales/Bürgerbeteiligung erfolgen. Eine Ausweitung des Personalbudgets der Stadt Mannheim ergibt sich daraus nicht.

6. Anhang

A. Erklärung der Metropolregion Rhein-Neckar

KULTURHAUPTSTADT 2020

IN DER METROPOLREGION RHEIN-NECKAR

Präambel

Im Januar 2005 stellte die Arbeitsgruppe Kulturvision 2015 fest: „**Kultur wirkt Identität stiftend, Sinn gebend und Image bildend. Im Wettbewerb der Regionen ist sie ein Standortfaktor.** Die Entwicklung der Kulturregion Rhein-Neckar ist deshalb ein wesentliches Handlungsfeld der Zukunftsinitiative Rhein-Neckar-Dreieck. Das Rhein-Neckar-Dreieck soll eine der attraktivsten, wettbewerbsfähigsten und bekanntesten Regionen Europas werden.“

Zahlreiche Kulturprojekte haben seither zu einer gesteigerten Attraktivität und Bekanntheit der Metropolregion Rhein-Neckar (MRN) beigetragen. Gleichzeitig wurde durch intensive Netzwerkarbeit die Kooperationsbereitschaft und die Zusammenarbeit vieler Kulturschaffender gefördert.

Potentiale einer Bewerbung um den Titel der Kulturhauptstadt

Ende 2007 beschloss die Stadt Mannheim, sich mit der Vision Europäische Kulturhauptstadt 2020 auseinanderzusetzen. Das von der EU initiierte Projekt der „European Capital of Culture“ (ECOC) ist das bedeutendste europäische Projekt im Bereich der Kultur, der Strukturentwicklung, der Imagebildung und der zukunftsweisenden Auseinandersetzung mit kulturellen, sozialen und gesellschaftlichen Themen. Es ist davon auszugehen, dass die Bewerbungsphase und das Kulturhauptstadtjahr Potentiale bietet, nachhaltige Veränderungen in der jeweiligen Städten und der umliegenden Regionen bewirkt (Palmer-Studie). In vielen Städten, die eine umfangreiche Bewerbungsphase durchlaufen haben und den Titel nicht erringen konnten, hat die Auseinandersetzung mit dem Projekt ECOC umfangreiche Entwicklungspotentiale aufgezeigt. So wurden z.T. neue Strukturen und Netzwerke etabliert, die zur positiven Fortentwicklung der Städte und umliegenden Regionen wichtige Beiträge leisten.

Eine Bewerbung um den Titel Kulturhauptstadt ist ein Projekt, das die Regionalentwicklung der MRN vorantreiben kann und dabei als starker Impulsgeber über Jahre hinweg wirken wird. Im Wettbewerb der Regionen spielt die Lebensqualität und damit das kulturelle Angebot einer Region eine entscheidende Rolle. Nur solche Regionen werden sich künftig im wachsenden Wettbewerb

um die besten Arbeitskräfte behaupten, die ein attraktives kulturelles Angebot zu bieten haben. Darüber hinaus profitieren Kreativwirtschaft, Tourismus und MICE-Markt (Meetings-Incentives-Congress-Event) deutlich von einer ECOC Bewerbung. Innerhalb der MRN vermag das Projekt im kooperativen Zusammenspiel von Landkreisen und Kommunen, den notwendigen Prozess der gegenseitigen Profilierung zu unterstützen. Zudem trägt die Auseinandersetzung mit der Kulturhauptstadt zur verstärkten Identifikation der Bürger mit der MRN bei.

Damit ist das Projekt ganz im Sinne des am 26.07.2005 geschlossenen Staatsvertrages und der institutionalisierten Zusammenarbeit von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik im ZMRN e.V. Eine regionale, grenzüberschreitende Zusammenarbeit beim Thema Kulturhauptstadt wäre daher sowohl geographisch als auch strukturell und inhaltlich zu verstehen. Die Bündelung und die Zusammenarbeit der Kräfte in der MRN bei der künftigen Auseinandersetzung mit dem Thema europäische Kulturhauptstadt wird ein Gradmesser für die erfolgreiche Fortentwicklung der Rhein-Neckar-Region als europäische Metropolregion sein.

Wenngleich für die Jahre 2020 ff. derzeit noch keine Ausschreibungen für ECOCs durch die EU vorliegen, kann davon ausgegangen werden, dass die EU das Projekt fortführen wird. Ein neuer Bewerbungszyklus für deutsche Städte wird demnach frühestens 2013 beginnen. Jene Bewerber, die sich zu diesem Zeitpunkt bereits intensiv mit einer Vision ECOC beschäftigt haben, werden sich in einer guten Ausgangsposition für den anstehenden Bewerbungsprozess wiederfinden.

Votum für eine Prüfung einer Bewerbung der Stadt Mannheim im gemeinsamen Verbund mit der MRN

Die Stadt Mannheim hat mit der frühzeitigen Projektarbeit hierfür einen Grundstein gelegt und ist mit der Vision Kulturhauptstadt 2020 Initiator und Impulsgeber für die Region. Die Metropolregion Rhein-Neckar spricht sich für die gemeinsame Prüfung einer Bewerbung um den Titel der Kulturhauptstadt 2020 aus und ist der festen Überzeugung, dass sich künftig im gemeinsamen Verbund der Stadt Mannheim mit der MRN eine schlagkräftige und erfolversprechende überzeugende Konzeption entwickeln und umsetzen lässt. Unabdingbare Voraussetzung dafür sind gemeinsame Strukturen, gemeinsame Zieldefinitionen und das gemeinsame Bereitstellen von Ressourcen.

Weiteres Vorgehen

In den Jahren 2010 bis 2014 gilt es, die Entscheidungsgrundlagen für eine Bewerbung zur Kulturhauptstadt zusammenzutragen. In dieser Vorbereitungsphase sind Chancen und Potenziale für eine erfolgreiche Bewerbung zu identifizieren, Risiken zu erkennen und verstärkte Netzwerkarbeit auf regionaler, bundesweiter und europäischer Ebene zu betreiben sowie konzeptionelle Schwerpunkte zu setzen. Die Integration und Mobilisierung aller gesellschaftlichen Kräfte, z.B. aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Kultur und der Bevölkerung in MRN spielt für die Entwicklung einer erfolgreichen Bewerbung eine entscheidende Rolle.

Die MRN schlägt für das künftige gemeinsame Vorgehen folgenden Maßnahmenkatalog vor:

Zieldefinition

- Gemeinsames Bekenntnis der Stadt Mannheim und der MRN zur gemeinsamen Prüfung einer Bewerbung um den Titel Kulturhauptstadt 2020
- Weiterentwicklung der Kulturvision 2015 zu einer Kulturvision 2030 unter Berücksichtigung einer möglichen Bewerbung um die Kulturhauptstadt 2020
- Ggf. Unterstützung einer gemeinsamen Bewerbung der Stadt Mannheim mit der MRN um die Europäischen Kulturhauptstadt (ab einer Ausschreibung durch die EU)

Zeit- und Arbeitsplan

Ab 2010/2011:

- Ausweitung der Ist-Aufnahme/Ist-Analyse auf die MRN (als Grundlage einer Entscheidung)
 - Status-Quo Bestimmung Kulturstandort MRN
 - Stärken/Schwächen-Analyse der polyzentrischen Region MRN
 - Identifikation von Alleinstellungsmerkmalen innerhalb der MRN
- Einbindung der MRN in die Netzwerkarbeit auf regionaler, bundesdeutscher und europäischen Ebene
 - Fortführung und Ausbau der bestehenden regionalen Netzwerke, Bildung von Sparten Netzwerken
 - Netzwerkarbeit mit den Verantwortlichen der Länder BW, RLP und Hessen und des Bundes, z.B. Staatsministerium für Kultur, Bundesaußenministerium, etc.
 - Netzbildung auf europ. Ebene, z.B. ehem. und aktuelle Kulturhauptstädte, ehem. und aktuelle Bewerber, EU, ECCM, UNeECC, etc.

- Feststellung des notwendigen Handlungs- und Ressourcenbedarfs für eine erfolgreiche Bewerbungsphase und Projektumsetzung

-> **Beschlussfassung AG Kulturvision 2015 und Vorstand ZMRN e.V.**

Ab 2012 ggf.:

- Vorbereitung der Bewerbungsphase und Festlegen inhaltlicher Schwerpunkte
- Entwicklung einer schlagkräftigen Konzeption Kulturhauptstadt 2020

Ab Ausschreibung EU Kulturhauptstadt durch die EU ggf.:

- Unterstützung einer gemeinsamen Bewerbung der Stadt Mannheim und der MRN und Projektumsetzung Kulturhauptstadt 2020

Gemeinsame Infrastruktur

- MRN-Kulturbüro mit den beiden Arbeitsschwerpunkten Kulturvision 2015/2030 und Vision Kulturhauptstadt 2020
- Besetzung des Kulturbüros durch eine hauptamtliche Geschäftsführung
- Volle Integration der Geschäftsführung in das Projektteam Vision Kulturhauptstadt 2020 der Stadt Mannheim, inkl. IT-Anbindung.
- Sitz des Kulturbüros bei der MRN GmbH in Mannheim und ab der Konzeptionsphase im Projektbüro Kulturhauptstadt 2020 in Mannheim

Bereitstellen von regionalen Ressourcen

- Gemeinschaftliche Finanzierung des MRN-Kulturbüros durch Beiträge der drei Oberzentren (je 15T€), partizipierender Mittelzentren (mind. 3x je 7,5T€), partizipierender Landkreise (mind. 2x je 5T€), und Sponsoren (mind. 30T€); Finanzvolumen 100T- 120T€ p.a. für die Jahre 2010 und 2011
- Sicherstellen der Ressourcen zunächst für die Jahre 2010 und 2011
- Die Bereitschaft zur Fortführung und ggf. der Ausbau der Finanzierung für die Jahre 2012 bis 2014 ist in Aussicht zu stellen

B. KULTUR - Artikel 151 (ex Artikel 128)

Auszug aus dem Vertrag von Amsterdam(1997), ehem. Art. 128 des Vertrages von Maastricht (1992)

(1) Die Gemeinschaft leistet einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedsstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt sowie gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes.

(2) Die Gemeinschaft fördert durch ihre Tätigkeit die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten und unterstützt und ergänzt erforderlichenfalls deren Tätigkeit in folgenden Bereichen:

- Verbesserung der Kenntnis und Verbreitung der Kultur und Geschichte der europäischen Völker;
- Erhaltung und Schutz des kulturellen Erbes von europäischer Bedeutung;
- nichtkommerzieller Kulturaustausch;
- künstlerisches und literarisches Schaffen, einschließlich im audiovisuellen Bereich.

(3) Die Gemeinschaft und die Mitgliedsstaaten fördern die Zusammenarbeit mit dritten Ländern und den für den Kulturbereich zuständigen internationalen Organisationen, insbesondere mit dem Europarat.

(4) Die Gemeinschaft trägt den kulturellen Aspekten bei ihrer Tätigkeit aufgrund anderer Bestimmungen dieses Vertrags Rechnung, insbesondere zur Wahrung und Förderung der Vielfalt ihrer Kulturen.

(5) Als Beitrag zur Verwirklichung der Ziele dieses Artikels erlässt der Rat:

- gemäß dem Verfahren des Artikels 251 und nach Anhörung des Ausschusses der Regionen Fördermaßnahmen unter Ausschluss jeglicher Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten. Der Rat beschließt im Rahmen des Verfahrens nach Art. 251 einstimmig.
- einstimmig auf Vorschlag der Kommission Empfehlungen.

C. Schlüssel zur erfolgreichen Bewerbung (11 Punkte Plan)

Ergebnis aus Erfahrungen der Vergangenheit, Evaluationen und Palmer-Studie

1) Konsistenz des Programms

Eine sorgfältige und frühzeitige Ausarbeitung des Konzepts und eine ganz klare Vorstellung von dem, was man vorhat. Die Bewerbung muss vor allem ein klares und in sich stimmiges Bild des betreffenden Jahres entwerfen. Aus einer bloßen Zusammenstellung heterogener Veranstaltungen oder Projekte wird kein Programm für ein Kulturhauptstadtjahr.

2) Budget Garantie

Das öffentliche Engagement in Bezug auf das Programm und das zugehörige Budget muss während der gesamten Vorbereitungen auf die Veranstaltung Bestand haben und darf nicht in Frage gestellt werden.

3) Sichere Struktur, ausreichende Ressourcen

Struktur mit erforderlichen finanziellen und administrativen Kapazitäten und deren Vernetzung in die Zivilgesellschaft.

4) Europäische Dimension

Sorgfältige Auswahl der europäischen Partner.

Konzentration auf die Qualität und die Merkmale der Projekte, nicht auf die politische Dimension der Kontakte. Nicht von Schwierigkeiten abschrecken lassen.

5) Einbeziehung von Kultur, Wirtschaft, Gesellschaft und lokale Bevölkerung

Künstlerischer Anspruch und Begeisterung der Menschen verbinden

6) Prozess „von unten nach oben“

7) Besonderheiten der Stadt im Vordergrund

Die örtliche Kultur ist Ausgangspunkt.

8) Zukunftsorientiert

Innovatives, kreatives und der zeitgenössischen Kultur Platz einräumendes Programm.

Kulturelle Dynamik über die historischen Stärken der Stadt hinaus.

9) Nachhaltigkeit

10) Übertreffende Kommunikationskampagne der Stadt

11) Unabhängigkeit der Künstlerischen Leitung und der zuständigen Struktur

D. Erklärung der Freien Akademie der Künste Rhein-Neckar

FREIE AKADEMIE DER KÜNSTE RHEIN-NECKAR

Präsidium



FREIE AKADEMIE DER KÜNSTE
RHEIN-NECKAR E.V.

FREIE AKADEMIE DER KÜNSTE RHEIN-NECKAR
Collini-Center, Galerie - 68161 Mannheim

Präsidium:
Dr. Michael Kötz (Präsident),
Dr. Hans Joachim Bremme,
Dr. Jochen Hörisch,
Dr. Jochen Kronjäger
(Vizepräsidenten)
Heiner Weiner
(Schriftführer)

Geschäftsstelle:
Collini-Center, Galerie,
68161 Mannheim,
Tel. 0621/102943,
Fax 0621/291564,

email:
praesidium@freie-akademie-rn.de
www.freie-akademie-rn.de

Die **Freie Akademie der Künste Rhein-Neckar**, gegründet 1984, verfügt über rund 200 namhafte Mitglieder aus den Bereichen der Bildenden Kunst, des Theaters, der Musik, der Architektur, der Fotografie, des Films, des Designs, der Literatur sowie der Kulturvermittlung, die zu zwei Drittel in den Städten Mannheim, Heidelberg, Ludwigshafen sowie der Region Rhein-Neckar leben und arbeiten sowie weitere prominente Mitglieder aus dem Bundesgebiet (siehe www.freie-akademie-rn.de). Die Akademie hat es sich zur Aufgabe gemacht, nach innen und nach außen die Bedeutung der Künste für die Gestaltung des Lebens insbesondere der Metropolregion Rhein-Neckar in der Reflexion und in der politischen Praxis hervor zu heben. Aus diesem Grund hat sie sich eingehend mit der Initiative zur Bewerbung der Stadt Mannheim und der Region als Kulturhauptstadt Europas befasst.

Kulturportal

Die Akademie hat - auch als Grundlage für diese Bewerbung - eine Art "Weissbuch" in Form einer neuen Internet-Plattform ins Leben gerufen, auf der in Kürze sämtliche relevanten Kunst- und Kultureinrichtungen der Metropolregion sachlich korrekt, stets aktuell und umfangreich und von jeder Form der Werbung unabhängig abrufbar sein werden: www.kulturportal.de

Abklärungsprozeß

Die Akademie plant im Verlauf des Jahre 2010/ 2011 eine umfangreiche Positionsbestimmung zu einer Kulturhauptstadtbewerbung unter Beteiligung aller Mitglieder aus allen Sparten, die in eine allgemeine, über die Akademie hinausgehende Positionsbestimmung der Stadt und Region einfließen kann und soll. Die Akademie ist der Auffassung, dass eine Kulturhauptstadtbewerbung in jedem Fall folgende Aspekte zu berücksichtigen hat:

I.

Es darf bei einer solchen Bewerbung nicht darum gehen, sich als Stadt/ Region mit spektakulären, zusätzlich organisierten Kulturevents "herauszuputzen" und "schön" zu machen. Die Bewerbung muss vielmehr strikt auf dem basieren, was die Stadt/ Region in einer in Europa besonderen Qualität tatsächlich zu bieten hat.

II.

Das ganze Augenmerk der künftigen Strategie zur Bewerbung als Kulturhauptstadt muss darauf gerichtet sein, die spezifischen kulturellen Qualitäten, Traditionen und bereits in der Realität angelegten künstlerisch-kulturellen Möglichkeiten der Stadt/Region zu erkennen und dann im Zuge der Bewerbung gewissermaßen "frei zu legen" und auszuformen.

III.

Kristallisationspunkte der Herausarbeitung dieser besonderen Traditionen, Qualitäten und Möglichkeiten der Stadt/Region sind nach Auffassung der Akademie (nach dem bisherigen Stand der Diskussion):

OFFENE STADT/REGION:

Die historische bedingte Offenheit der Stadt und Region gegenüber dem Fremden und dem Prinzip der Einwanderung und die damit verbundene geistige Mobilität solch zugewanderter Menschen bis heute.

NEUZEITLICHE STADT (Mannheim):

Eine nicht von mittelalterlichen Traditionen belastete Situation provoziert selbst schon in der Residenzzeit eine latente bis offene Souveränität der hier tätigen Künstler, die Freiheiten genießen und dann weiter ziehen (und damit den offenen Charakter der Stadt/Region erhalten).

LEBENSART:

Eine lange Tradition, auch den unmittelbaren Gebrauchswert der Künste zu erkennen und zu genießen, kennzeichnet die Pfalz und ihre Lebensart.

KULTURKOMPETENZ:

Eine durch die Industrialisierung und Demokratisierung bedingte Frage und Forderung nach der sozialen Verpflichtung der Künste, kennzeichnet die Region und damit eine Kultur der Beteiligung und der Volksbildung.

ECHTE LEBENSQUALITÄT:

Die Stadt Mannheim und die Region brauchen dringend weitere und dabei weit gefächerte Kultureinrichtungen, die in Größe und Gewicht z.B. dem Nationaltheater gleich gestellt werden, resp. Maßnahmen, die bereits bestehende Einrichtungen deutlich besser ausstatten.

STADT UND REGION:

Die Stadt Mannheim lebt als "Stadt zum Einkaufen" von der Region um sie herum. Zum einen zeigt das auch ihre Abhängigkeit von der Region, zum anderen verlangt es in Zukunft - auch aus wirtschaftlichen Gründen - daneben eine Stadt relevanter Kulturereignisse mit hohem menschlichem Gebrauchswert zu sein.

Dr. Michael Kötz

Präsident der Freien Akademie der Künste Rhein-Neckar

Im November 2009